

stimme

VON UND FÜR MINDERHEITEN

ANTIDISKRIMINIERUNG
IN ÖSTERREICH?

BIST DU GROSSER SÖHNE!

Der äthiopische Langstreckenläufer Haile Menelik Mengistu wurde am 30. Juli 1947 in Harar geboren. Sein Vater war ein Gendarm, seine Mutter Hausfrau. Bereits mit 15 wurde er von einem Athletik-Verein in Dire Dawa entdeckt, von dort aus zog er nach Addis Abeba und anschließend nach Nigeria, wo er 1966 seine erste Afrika-Juniorenmeisterschaft in Leichtathletik (für die 10.000 Meter) bekam. 1967 wurde er von der legendären österreichischen Athletin und Trainerin Herma Bauma entdeckt und nach Südstadt bei Wien eingeladen. 1968 gewann er seine erste Goldmedaille bei den Olympischen Spielen in Mexiko City, 1969 wurde er Weltmeister in Zehntausendmeter-Lauf. In München holte er 1972 für Marathon die Goldmedaille, gewann anschließend mehrere Stadtmarathonläufe (u. a. New York und Paris) und wurde ein weiteres Mal Weltmeister (1975), indem er auch den Weltrekord für 10.000 Meter egalisierte. 1977 zog er sich aus dem Sport zurück.

1980 begann Mengistus Filmkarriere in Österreich. In einem – etwas verspäteten – Heimatfilm spielte er einen afrikanischen Butler, der bei einer Tiroler Adelsfamilie dient. Der Film wurde ein Flop. Mengistu gründete, gemeinsam mit seiner oberösterreichischen Freundin Irma (die er 1986 ehlichte; drei Kinder), eine Versandfirma für traditionelle afrikanische Handkunst. Nach weiteren deutschen und österreichischen Filmen (hauptsächlich fürs Fernsehen), in denen er Nebenrollen als Läufer, Fußballer und Drogendealer spielte, gelang ihm endlich der Durchbruch mit dem Streifen „Othello von Wiener Neustadt“. Dem folgten Filme wie „Der schwarze Herkules“ und „Schwarzes Pech“, in dem er einen alternen Marathonläufer zum besten gab. 1989 wurde er (durch besonderen Einsatz des damaligen Bürgermeisters Helmut Zilk) eingebürgert und übersiedelte 1992 nach Kärnten. Davor wurde ihm von einer Wiener HTL der Ehreningenieurstitel verliehen.

Im vergangenen Mai beschloß Ing. Haile Menelik Mengistu (der inzwischen

nur noch als afrikanischer Häuptling in nachgestellten Szenen einiger Univer-sum- oder als Drogenboß in zwei *Tatort*-Folgen zu sehen war), in die Politik zu gehen. „Ich will bei den Kärntner Landtagswahlen 2004 für einen Abgeordnetenplatz kandidieren“, gab er der Presse bekannt. Die erste Reaktion kam von der *Kärntner Tageszeitung* im Juni: „Da hört sich der Spaß auf!“ betitelte das Blatt einen Kommentar, der zwar die sportlichen (weniger allerdings die filmischen) Erfolge des „Afrikaners mit österreichischem Paß“ lobte, aber ihn als Politiker definitiv ablehnte. „In Österreich läuft der Hase anders“, meinte einen Tag später ein Kommentator der Kärntner *Krone*. Mengistu aber blieb bei seinem Entschluß.

Doch keine der Parteien wollte den Ex-Weltmeister auf die Wahlliste setzen. Daraufhin beschloß er, sein gesamtes Erspartes einzubringen und als Unabhängiger zu kandidieren. Die dafür notwendigen Unterschriften holte er sich von seinen Sports- und FilmkollegInnen, die in Kärnten lebten. Am 15. Oktober 2003, zwei Tage nachdem er seine unabhängige Kandidatur bekanntgegeben hatte, kam er auch auf die Titelseite der *Tageszeitung*. „Kärnten ist nicht Abessinien!“ prangte da in großen Lettern über einem – zugegebenermaßen unvorteilhaften, weil nach einem Langlauf aufgenommenen – Foto des Kandidaten. Die *Krone* legte noch ein Schäferl nach und betitelte ihre Ausgabe vom 18. Oktober mit: „Klagenfurt darf nicht Addis Abeba werden!“ Der Zeitungsbericht listete alle Kriege auf, in die Äthiopien seit der Herrschaft des Kaisers Haile Selassie verwickelt worden war, Bürgerkriege und Militärputsche eingeschlossen. In den darauffolgenden Tagen und Wochen mußte Haile Menelik Mengistu, der zweifache Weltmeister in Leichtathletik und Gewinner mehrerer Olympia-Medaillen, viel Unangenehmes über sich in den Zeitungen lesen. Man nannte ihn einen „drittklassigen Possenreißer“, einen „Mohr im Hemd, der Kärnten als seine Desdemona sieht“, einen „schwarzen Peter“, ein „schwarzes Schaf“; sogar seine häufige

Besetzung als Drogendealer bzw. -boß wurde immer öfter erwähnt und mit Nebensätzen wie „In allem steckt ein Körndel Wahrheit!“ versehen. Die Berichte erreichten einen Höhepunkt, als man ihn zweifacher Vergewaltigung sowie mehrfachen Drogenverkaufs bezichtigte und vorgab, dafür Beweise zu haben. Mengistu zog Ende Oktober seine Kandidatur zurück.

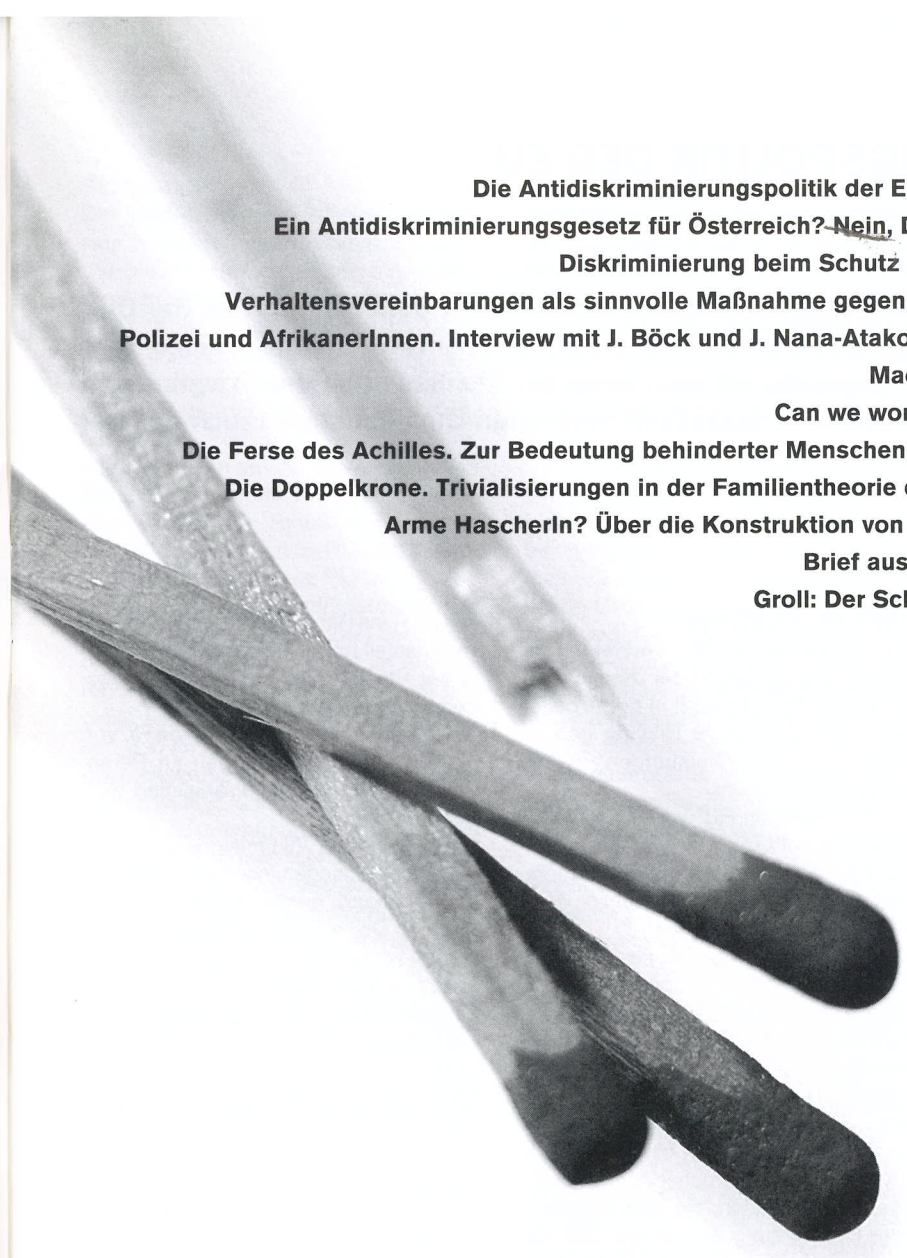
Nur einige Wochen zuvor, ab Ende September, hatten die österreichischen Zeitungen begonnen, über den Gouverneurs-Kandidaten in Kalifornien, den aus der Steiermark stammenden Ex-Bodybuilder und Noch-Schauspieler Arnold Schwarzenegger, zu berichten. Natürlich waren diese Berichte ganz anderer Natur; sie vergötterten Arnie – wie er von seinen Landsleuten auf beiden Seiten des großen Teichs liebevoll genannt wurde –, sie ignorierten seine älteren Grapschaffären und seine angeblichen Interviews mit Hitler-Bewunderungszitaten. Am Vorabend der kalifornischen Wahlen druckte die *Krone* ein stimmungsvolles Wahlkampfphoto von Arnie ab und wünschte ihm in großen Buchstaben viel Glück. Als er dann die Wahlen gewann, gab es ellenlange Berichte im ORF und in allen Tageszeitungen. „Wir können alle auf ihn stolz sein“, befahl sogar sein Du-Freund Thomas Klestil, Bundespräsident Österreichs. Und der weibliche Landeshauptmann der Steiermark sang sogar „Steirer men san very good etc.“ im Fernsehen.

Die Geschichte endet so: Mengistu schreibt an Arnie, den nunmehrigen Gouverneur von Kalifornien, den er von verschiedenen sportlichen Treffen kennt, und schildert ihm seinen unglücklichen Kandidaturversuch. Die Antwort des vom Terminmangel geplagten Terminators ist kurz und bündig: „Dear Mangi, komm doch her und versuch's hier, bald sind Wahlen in Arkansas!“

Alles Blödsinn, frei erfunden? Naja, wenn die Wirklichkeit sogar dem Wahrscheinlichen zu peinlich wird, muß man eben wahre Geschichten erfinden.

Hakan Gürses

Impressum	2
Die Antidiskriminierungspolitik der EU auf dem Prüfstand Volker Frey	4
Ein Antidiskriminierungsgesetz für Österreich? Nein, Danke! María Fernanda Pérez Solla	6
Diskriminierung beim Schutz vor Diskriminierung Kurt Krickler	8
Verhaltensvereinbarungen als sinnvolle Maßnahme gegen Diskriminierung? Jasmine Böhm	10
Polizei und AfrikanerInnen. Interview mit J. Böck und J. Nana-Atakora Krisztina Dér und Klaus Hofstätter	12
Macht EQUAL equal? Andreas Görg	13
Can we work it out? Araba E. Johnston-Arthur	15
Die Ferse des Achilles. Zur Bedeutung behinderter Menschen für die Gesellschaft Erwin Riess	16
Die Doppelkrone. Trivialisierungen in der Familientheorie der MigrantInnen Gruppe Or-Om	18
Arme HascherIn? Über die Konstruktion von Hilfsbedürftigkeit Gerd Valchars	20
Brief aus Istanbul Gerald Kurdoğlu Nitsche	22
Groll: Der Schrecken der Medusa Erwin Riess	23
Geschehen	24
Kulturen und Künste	27
Tips	29
Kahlauers Tagebuch	31



Thema: Antidiskriminierung in Österreich?

Antidiskriminierung ist eines der Fremdwörter, die sich in Österreich keiner Popularität erfreuen (siehe auch: Political Correctness, Xenophobie oder Rassismus). Auch ein Gesetzesentwurf, der im Menschenrechtsjahr 1998 von mehreren NGOs und dem *Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte* als Projekt ins Leben gerufen, bis 2001 mehrmals überarbeitet und schließlich als ausgefeilter Textentwurf für ein österreichisches Antidiskriminierungsgesetz vorgelegt wurde, konnte daran nicht viel ändern. Dem „Opportunismus in einem Land“ sind aber Grenzen gesetzt, die derzeit von der EU vorgegeben werden. So ist das EQUAL-Programm der EU, das mit einer Reihe von multidimensionalen Projekten in den Mitgliedsländern die Gleichstellung vorantreiben will, seit einem Jahr auch hierzulande in Aktion. Diese Projekte sollen wissenschaftliche Forschung, NGO-Tätigkeit, Bildungseinrichtungen und Betriebe gleichermaßen einbinden und somit Rahmenbedingungen für Antidiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt wie Arbeitsplatz aus-

loten und die dafür notwendigen Werkzeuge entwickeln.

Zudem muß Österreich, wie andere Mitgliedstaaten auch, bis zum Jahresende ein relativ umfassendes Antidiskriminierungsgesetz beschließen. Die EU-Richtlinie „zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“, die von den Mitgliedstaaten spätestens bis Dezember 2003 umzusetzen ist, zählt eine Reihe von Diskriminierungsgründen auf: Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Ausrichtung (gemeint ist die sexuelle Orientierung). Hinzu kommt die Richtlinie gegen die Diskriminierung aufgrund der „Rasse“ oder der ethnischen Herkunft, die neben Beschäftigung viele andere Anwendungsbereiche anführt.

Obwohl dieser Fokus auf Beschäftigung und Beruf einen begrüßenswerten konkreten Schritt in der Sache Antidiskriminierung darstellt, stehen noch viele Fragen offen – insbesondere bezüglich der nationalen Umsetzung, der Tragweite der zu ergreifenden Maßnahmen und ihrer Effizienz. Hinzu kommt das Problem, daß Diskriminierungen aufgrund

der Staatsbürgerschaft von der EU nicht sanktioniert werden.

Bis jetzt hat die österreichische Regierung jedenfalls mit einem Gesetzesentwurf auf ihre Verpflichtung reagiert; einem Entwurf, der das vorhandene Gesetz für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Arbeitsbereich durch die – in den EU-Richtlinien genannten – Gründe erweitert. Zahlreiche NGOs melden bereits Kritik an Mängeln des Entwurfs an.

Die Thema-Beiträge dieser STIMME-Ausgabe befassen sich mit den beiden EU-Maßnahmen gegen Diskriminierungen: Einige AutorInnen (Volker Frey, María F. Pérez Solla und Kurt Krickler) erörtern kritisch die EU-Richtlinien sowie deren zaghafte Umsetzung in Österreich. Andere (Jasmine Böhm, Araba E. Johnston-Arthur sowie Krisztina Dér und Klaus Hofstätter) stellen drei EQUAL-Projekte im Detail vor, die sich gegen Diskriminierung aufgrund der „Rasse“ und der ethnischen Herkunft einsetzen. Andreas Görg, selbst Mitarbeiter eines EQUAL-Projekts, unternimmt eine kritische Bestandsaufnahme der Projekte nach dem ersten EQUAL-Jahr.

Impressum

STIMME von und für Minderheiten ist das vierteljährliche Vereinsblatt des Vereins zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (Initiative Minderheiten). Medieninhaber und Verleger: Bürgerinitiative Demokratisch Leben, Klostersgasse 6, A-6020 Innsbruck; Herausgeber: Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (Initiative Minderheiten), Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel: 01/586 12 49-12, e-mail: initiative.minderheiten@chello.at; Klostersgasse 6, 6020 Innsbruck, Tel. & Fax: 0512/586 783; Redaktion: Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel: 01/586 12 49-18, Fax: 586 82 17, e-mail: stimme@chello.at; Chefredakteur: Hakan Gürses; Redaktionelle Mitarbeit: Hikmet Kayahan (hk), Gerald K. Nitsche (gkn), Vladimir Wakounig, Franjo Schruiff, Ursula Hemetek, Michael Oertl, Cornelia Kogoj, Beate Eder-Jordan, Gerd Valchars, Isabelle Bene; Ständige AutorInnen: Erwin Riess, Stefan Nicolini, Marinela Vecerik, Anita Konrad, Kahlauer, mh, ed, M. Fürst; Fotoredaktion: Mehmet Emir; Zeichnungen: Andreas Ohrenschall, Hakan Gürses; Graphische Gestaltung: schultz+schultz-Mediengestaltung; Herstellung (Repro & Druck): Drava Verlags- u. Druckgesellschaft m.b.H., Tanviser Str. 16, A-9020 Klagenfurt/Celovec, Tel.: 0463/50 566; Verlags- und Erscheinungsort: Innsbruck; Verlagspostamt: 6020 Innsbruck. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. Aboverwaltung: Vida Bakondy (Redaktionsadresse); Jahresabo (4 Hefte): € 14,-; für Vereinsmitglieder kostenlos.

DIE ANTIDISKRIMINIERUNGSPOLITIK DER EU AUF DEM PRÜFSTAND

Volker Frey

Stärken und Schwächen der Antirassismus- und der Rahmen-Richtlinie vor dem Hintergrund der Umsetzung in nationales Recht: Der Mitte Juli 2003 versendete Begutachtungsentwurf der österreichischen Bundesregierung für ein Gleichbehandlungsgesetz, mit dem beide EU-Richtlinien für den Privatbereich umgesetzt werden sollen, stellt einen möglichst formalistisch-minimalen Umsetzungsversuch dar, der Ziel und Zweck der Richtlinien mißachtet.

Was umfaßt die Antidiskriminierungspolitik der EU?

Mit Artikel 13 des EG-Vertrages wurden die Organe der Europäischen Union ermächtigt, „Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“.

Auf dieser Grundlage wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- die „Antirassismus-Richtlinie“¹ und die „Rahmen-Richtlinie“²,
- das Programm EQUAL und
- das Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierung 2001 bis 2006.

Dieser Artikel untersucht Stärken und Schwächen der beiden Richtlinien (RL) vor dem Hintergrund der – bekanntermaßen verspäteten – Umsetzung in Österreich vor allem durch das Gleichbehandlungsgesetz.

Inhalt der Richtlinien

Die „Antirassismus-RL“ verbietet Diskriminierung auf Grund der „Rasse“ und der ethnischen Herkunft in der Arbeitswelt, beim Zugang zu Bildung und zu Waren und Dienstleistungen, insbesondere Wohnraum.

Die „Rahmen-RL“ verbietet Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in der Arbeitswelt.

Beiden gemeinsam ist also das Diskriminierungsverbot in der Arbeitswelt, während nur die „Antirassismus-RL“ Diskriminierung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen (z. B. Wasser, Strom, Zugang zu Lokalen, Kredite, Versicherungen ...) verbietet. Dieses Diskriminierungsverbot wird durch eine Reihe von Ausnahmen durchbrochen. Für MigrantInnen ist besonders die sehr schwammige Bestimmung zu nennen, daß die Richtlinien „unterschiedliche Behandlungen aus Gründen der Staatsangehörig-

keit und eine Behandlung, die sich aus der Rechtsstellung von Staatsangehörigen dritter Staaten oder staatenloser Personen ergibt“, nicht betreffen.

Darüber hinaus sehen beide RL vor:

- Beweislastentlastungen für Personen, die behaupten, diskriminiert worden zu sein;
- Schutz gegen Viktimisierung (gegen Benachteiligungen, die darauf beruhen, daß jemand gegen seine/ihre oder fremde Diskriminierung tätig wird);
- einen wirksamen Rechtsschutz;
- positive Maßnahmen;
- sozialen Dialog (mit Organisationen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen) und
- den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen (NGO).

Die Antirassismus-RL enthält darüber hinaus das Gebot, eine oder mehrere Stellen zu bezeichnen, die

- Opfer von Diskriminierung auf unabhängige Weise unterstützen, ihrer Beschwerde nachzugehen;
- unabhängige Untersuchungen zum Thema der Diskriminierung durchführen
- und unabhängige Berichte zu veröffentlichen haben.

Stärken

Die größte Stärke der beiden Richtlinien besteht in ihrer nackten Existenz! Sie bieten die Grundlage, um ergänzend zu altbekannten Mitteln (Arbeitsrecht, Konsumentenschutz) Diskriminierungen abzustellen. Trotz häufiger Behauptung stellen die beiden RL kein neues Tugendgebot und keine Maßnahme der „Political Correctness“ dar, sondern zielen auf die Beseitigung von Behinderungen an der gesellschaftlichen Teilhabe in zentralen Bereichen wie Arbeitsmarkt (beide RL) und Wohnbereich (Antirassismus-RL) ab.

Die Beweislastentlastungen für Diskriminierungsoffer tragen der Tatsache Rechnung, daß gerade im Arbeitsrecht ArbeitgeberInnen „näher am Beweis“ sind: Sie können leichter beweisen, daß sie nicht diskriminiert haben, als ein/e BewerberIn für einen Posten beweisen kann, diskriminiert worden zu sein.

Die Zusammenarbeit des Staates mit Organisationen der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft betont die notwendige Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen AkteureInnen. Darin liegt ein weiteres Zeichen, daß es nicht um Lippenbekenntnisse, sondern um gleichberechtigte Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen geht. Mit anderen Worten: Genauso, wie eine funktionierende Marktwirtschaft Kartelle, den Mißbrauch marktbeherrschender Stellung oder den unlauteren Wettbewerb bekämpft, muß sie auch sicherstellen, daß alle MitspielerInnen gleichen Zugang zu Arbeit oder Wohnraum haben.

Schwächen

Die RL schützen (zumindest in der Arbeitswelt) vor Diskriminierung wegen aller in Artikel 13 EG-Vertrag genannt

ten Gründe. Leider fehlen Definitionen. Zwei Szenarien sind denkbar: Entweder der Europäische Gerichtshof (EuGH) definiert besonders so problematische Begriffe wie „Rasse“, Religion und Weltanschauung, oder die Mitgliedstaaten definieren diese auf Grundlage (der wenigen völkerrechtlichen und) ihrer unterschiedlichen nationalen Bestimmungen.

Die Antirassismus-RL beinhaltet leider keine Verpflichtung zu einer unabhängigen Stelle zur Diskriminierungsbekämpfung, sondern nur eine oder mehrere Stellen, die unabhängige Berichte, Untersuchungen und Unterstützung anbieten. Die europäischen Vorreiter wie Großbritannien haben aber gezeigt, daß eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle genauso wichtig ist wie die Diskriminierungsverbote selbst. Ohne eine solche unabhängige Stelle werden diese Rechte nicht bekannt und kaum ernst genommen.

Die größte Schwäche der beiden Richtlinien besteht aber in ihrer „Hierarchisierung“: Für unterschiedliche Diskriminierungsgründe gibt es unterschiedliche Schutzniveaus. Diskriminierung auf Grund der „Rasse“ und ethnischen Herkunft ist auch beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen verboten, während alle anderen Gründe nur in der Arbeitswelt keine Diskriminierungen begründen dürfen. Das bedeutet: Beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen ist Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung *nicht* verboten. Es wird wohl nicht lange dauern, bis es Anleitungen gibt, in welchen Bereichen auf Grund welcher Kriterien diskriminiert werden darf. So schaut ein klares Zeichen gegen Diskriminierung nicht aus!

Folgen für Österreich

Der Mitte Juli 2003 versendete Begutachtungsentwurf für ein Gleichbehandlungsgesetz, mit dem beide RL für den Privatbereich umgesetzt werden sollen, stellt einen möglichst formalistisch-minimalen Umsetzungsversuch dar, der Ziel und Zweck der RL mißachtet.

Die Schwächen der RL werden dadurch ohne Ausnahme übernommen. Ob damit nicht sogar österreichisches Verfassungsrecht, nämlich das Bestimmtheitsgebot der Verfassung, verletzt wird, steht zur Debatte.

Volker Frey,

Jurist und Politologe,

arbeitet beim

Wiener Integrationsfonds.

1 Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, umzusetzen in nationales Recht bis 19. Juli 2003.

2 Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, umzusetzen in nationales Recht bis 2. Dezember 2003.

stimme@chello.at

Ein E-Mail macht Sie zur Abonentin der Stimme

Ein E-Mail macht Sie zum Abonnenten der Stimme

www.initiative.minderheiten.at

Sie können auch Mitglied der Initiative Minderheiten werden. Besuchen Sie unsere Website

EIN ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ FÜR ÖSTERREICH? NEIN, DANKE!

María Fernanda Pérez Solla¹

Die Umsetzung der EU-Richtlinien 43/2000 und 78/2000 wäre eine gute Möglichkeit gewesen, um ein Antidiskriminierungsgesetz vorzubereiten, aber leider hat die österreichische Bundesregierung nur einen Minimalentwurf vorgelegt.

Es ist nicht neu, daß Diskriminierung ein Problem in Österreich darstellt. Es ist auch nicht neu, daß Österreich durch verschiedene internationale Instrumente verpflichtet ist, u. a. rassistische Diskriminierung in allen ihren Formen zu verbieten und zu beseitigen (unter anderem durch das Übereinkommen über die Beseitigung rassistischer Diskriminierung)². Und es ist nicht neu, daß Österreich dringend ein Antidiskriminierungsgesetz benötigt, um Diskriminierung effektiv zu bekämpfen und zu beseitigen.

Eine halbherzige Lösung

Die Richtlinien 43/2000 und 78/2000 des Rates der Europäischen Union verpflichten die Mitgliedstaaten, Diskriminierung aktiv zu bekämpfen, und sehen dabei die Einführung von Mechanismen vor, die auch geeignet wären, um gegen Diskriminierung in Österreich vorzugehen. Deren Umsetzung wäre daher eine gute Möglichkeit gewesen, ein effektives Antidiskriminierungsgesetz vorzubereiten. Obwohl der sogenannte Dritte Sektor diesbezüglich verschiedene Vorschläge gemacht hat (so wurde bereits 1999 unter Federführung des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte ein NGO-Entwurf für ein umfassendes Anti-Diskriminierungsgesetz vorgelegt), wurden diese Empfeh-

lungen nicht berücksichtigt, sondern ein „Regierungsentwurf“ vorgelegt, der bestenfalls eine halbherzige Lösung darstellt.

Viele Fälle werden von diesem Entwurf nicht erfaßt – z. B. Diskriminierung wegen Staatsangehörigkeit, obwohl diese nach anderen österreichischen gesetzlichen Bestimmungen verboten ist (siehe etwa Art. IX EGVG). Hauptstoßrichtung des Entwurfs ist der zivilrechtliche Bereich, die Bekämpfung von Diskriminierungen durch bzw. unter privaten Akteuren. Das ist nicht neu (klar anerkannt im Übereinkommen über die Beseitigung rassistischer Diskriminierung und in der Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau)³, dennoch sind die im österreichischen Recht vorgesehenen Konsequenzen bisher nicht so weitgehend, wie sie sein sollten.

Die EU-Richtlinien

Die Richtlinie 43/2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der „Rasse“ oder der ethnischen Herkunft war – theoretisch – bis 19. Juli 2003 in nationales Recht umzusetzen. Sie gilt für alle Personen in öffentlichen und privaten Bereichen in bezug auf die Bedingungen für den Zugang zu unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Berufsbera-

tung, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisation, Sozialschutz, sozialen Vergünstigungen, Bildung und Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich des Wohnraums. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, daß alle Personen, die sich durch die Nichtanwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in ihren Rechten für verletzt halten, ihre Ansprüche auf dem Gerichts- und/oder Verwaltungsweg geltend machen können. Dieser „Rechtsschutz“ ist ein allgemeiner Grundsatz, anzuwenden auf alle Formen von Diskriminierung nach dieser Richtlinie.

Die Richtlinie 78/2000 bezweckt die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund von Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und „sexueller Ausrichtung“ in Beschäftigung und Beruf. Der gewährte Schutz ist ähnlich, jedoch schließt er Sozialschutz, soziale Vergünstigungen, Bildung und Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen nicht mit ein. Diese Richtlinie ist bis 2. Dezember 2003 von Mitgliedstaaten umzusetzen.

Die EU-Richtlinien sind nicht der Weisheit letzter Schluß und weisen eini-

ge Lücken und Eigenartigkeiten auf; so ist insbesondere die Hierarchisierung der Diskriminierungsgründe zu kritisieren. Aber auch Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit wird – entgegen der Judikatur des Komitees zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) – nicht deutlich anerkannt. Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit ist aber ein wichtiges Problem in Österreich, wo die Praxis von „Nur Inländer“-Inseraten immer noch verbreitet ist.

Dennoch würde eine ordnungsgemäße Umsetzung der beiden Richtlinien die Position von Diskriminierung betroffener Personen in Österreich deutlich verbessern.

Minimalistische Erfüllung

Der von der Bundesregierung gewählte Weg, um beide Richtlinien umzusetzen, ist eine Reform des Gleichbehandlungsgesetzes – ein Gesetz, das konzipiert wurde, um Diskriminierung von Frauen zu bekämpfen. Der Geltungsbereich dieses Gesetzes soll nun auf die Diskriminierungsgründe der Richtlinien ausgedehnt werden, wobei der Diskriminierungsgrund der Behinderung fehlt.

Der Entwurf hält sich teilweise wörtlich an den Text der Richtlinie und versucht, deren Vorgaben so minimalistisch wie irgend möglich zu erfüllen. So sind zwar durchaus Rechtsfolgen vorgesehen, auch der Ersatz ideeller Schäden, der in Österreich keine prominente Stellung genießt, ist durchwegs vorgesehen, aber echte und allgemeine Ansprüche auf dem Gerichts- und/oder Verwaltungsweg für Opfer von Diskriminierungen stellen diese nicht dar. Es gibt kein allgemeines Rechtsmittel in diesem Entwurf, sondern isolierte Bestimmungen, die auf einige Fälle von Diskriminierung anzuwenden sind (z. B. Strafbestimmungen wegen diskriminierender Ausschreibung eines Arbeitsplatzes oder Ersatz des Vermögensschadens und Entschädigung wegen Diskriminierung in einem Arbeitsverhältnis). Die vorgesehenen zuständigen Instanzen erfüllen überdies das Kriterium der Unabhängigkeit nicht, was das Problem des Rechtsschutzdefizits noch weiter verstärkt.

Ein weiteres Problem ist die Hierarchisierung der Gründe von Diskriminierung: der Schutz vor Ungleichbehand-

lung aufgrund des Geschlechtes steht an erster Stelle, auch Opfer von Diskriminierung aufgrund von „Rasse“ oder ethnischer Herkunft (ohne Schutz in bezug auf Diskriminierung von Nicht-InländerInnen) genießen noch relativ hohe Schutzstandards, in allen anderen Fällen ist nur mehr ein Minimum an Schutz gegeben.

Der lange Weg zum Recht

Obwohl die Richtlinien Gerichts- und Verwaltungswege empfehlen, beschränkt sich der Entwurf auf eine (ohnehin schon komplizierte) Zuständigkeit der – bis dato auf den Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beschränkten – Gleichbehandlungskommission. Die Verfahren vor der Kommission sehen als Ergebnis das Erstellen von Gutachten vor. Ihre Ansprüche müssen Opfer von Diskriminierungen im Anschluß auf dem ordentlichen Gerichtsweg geltend machen. In der derzeitigen Konstruktion bedeutet das einen langen und relativ komplizierten Weg zum Recht.

Weiters führt der Entwurf eine/n Gleichbehandlungsbeauftragte/n für Fragen der Gleichbehandlung ohne Unterschied der „Rasse“, ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in der Arbeitswelt und eine/n Gleichbehandlungsbeauftragte/n für Fragen der Gleichbehandlung ohne Unterschied der „Rasse“ oder der ethnischen Herkunft in sonstigen Bereichen ein. Diese Aufteilung übernimmt die zu kritisierende „Hierarchisierung“ der unterschiedlichen Diskriminierungsgründe aus den Richtlinien. Es ist darüber hinaus nicht zu verstehen, warum der Entwurf die Terminologie „Anwältin“ für den Bereich Frauen/Männer beläßt und in den anderen Fällen den Terminus des/der Gleichbehandlungsbeauftragten einführt. Diese „Gleichbehandlungsbeauftragten“ sind zuständig für die Beratung und Unterstützung der Opfer von Diskriminierungen.

Weitere Mankos des Entwurfs sind das Fehlen von Verbandsklagen etwa im Bereich des Konsumentenschutzes, wodurch insbesondere das Verfahrensrisiko und damit das Kostenrisiko beim/bei der KlägerIn verbleibt. Beson-

ders kraß wirkt sich dieses Kostenrisiko in Verbindung mit dem De-facto-Arbeitsverbot bei AsylwerberInnen aus, die nicht selten Opfer von Diskriminierungen sind. Und das Risiko zu verlieren ist nicht gering, zumal die von den Richtlinien geforderten Beweislastentlastungen nur halbherzig umgesetzt wurden.

Positive Maßnahmen?

Positive Maßnahmen sind im Entwurf nur für den Bereich der Geschlechtergleichbehandlung vorgesehen. Viele Opfer von Diskriminierung sind aber permanent bei der Arbeits- oder Wohnungssuche benachteiligt, und Fördermaßnahmen (zum Beispiel bevorzugte Aufnahme von MigrantInnen in einem Unternehmen, Bevorzugung beim beruflichen Aufstieg oder der Weiterbildung) wären hier notwendig und wünschenswert. Ein solches Vorgehen, das zum Abbau struktureller Diskriminierung in Österreich beitragen könnte, wäre aber nach den Bestimmungen dieses „Gleichbehandlungsgesetzes“ sogar ungesetzlich.

Diskriminierung ist ein ernsthaftes Problem in Österreich. „De minimis“-Lösungen bringen uns da nicht viel weiter. Nur ein Gesetz, daß das Problem der Diskriminierung in Österreich anerkennt (und es nicht hinter dem Namen „Gleichbehandlung“ versteckt), ein Gesetz, das deren Bekämpfung nicht nur auf dem Papier vorsieht, sondern wirklich möglich macht, kann eine faire Gesellschaft in Österreich schaffen.

María Fernanda Pérez Solla,
Juristin, Beraterin bei der ZARA –
Beratungsstelle für ZeugInnen
und Opfer von Rassismus.

¹ Ich danke Katrin Wladasch für ihre Kommentare.

² BVG über die Beseitigung rassistischer Diskriminierung, BGBl. Nr. 390/1973, und Übereinkommen über die Beseitigung rassistischer Diskriminierung, BGBl. Nr. 377/1972.

³ Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, BGBl. Nr. 4/1987.

DISKRIMINIERUNG BEIM SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG

Kurt Krickler

Das vorgeschlagene Gesetz, Umsetzung der EU-Richtlinien in Österreich, läßt potentielle Diskriminierer zu einem „Diskriminierungs-Shopping“ geradezu ein: Sind nach Inkrafttreten des Gesetzes nur bestimmte Formen von Diskriminierung ausdrücklich verboten, können sich Diskriminierer dann ganz legal auf die nicht verbotenen Diskriminierungen berufen.

Wie skeptisch man der EU auch gegenüberstehen mag, für Österreichs Lesben und Schwule ist sie mitunter ein Segen. Ihr verdanken sie etwa, daß ab Dezember 2003 Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in Beschäftigung und Beruf auch in Österreich verboten sein wird. Ohne EU würde es diese Errungenschaft nicht geben. Doch die schwarzblaue Regierung sorgt dafür, daß die Antidiskriminierungsbäume der EU nicht in den österreichischen Himmel wachsen: Sie lehnt es ab, auch nur ein Jota mehr an Rechten zu gewähren – und auch keine Sekunde früher –, als es Brüssel vorschreibt.

Umsetzung in Minimalvariante

Der von der Regierung am 15. Juli 2003 vorgelegte Entwurf zur Novellierung des bestehenden Gesetzes über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt sieht nämlich bloß eine Umsetzung der beiden Antidiskriminierungsrichtlinien in der von der EU vorgegebenen absoluten Minimalvariante

vor, wobei die Formulierungen aus den Richtlinien zum Teil einfach wortwörtlich abgeschrieben worden sind. Die Forderung nach einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz, wie sie von vielen NGOs erhoben wird, ist völlig ignoriert worden. Seit über zwei Jahren liegt auch ein fertiger Entwurf für ein derartiges Gesetz vor: Im UNO-Menschenrechtsjahr 1998 hatten sechs Organisationen (*Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Initiative Minderheiten, Selbstbestimmt Leben Initiative Österreich, SOS Mitmensch, Helping Hands und HOSI Wien*) dieses Projekt gemeinsam initiiert. Der Entwurf wurde unter Federführung des *Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte* in reger Diskussion mit zahlreichen NGOs ausgearbeitet und im März 2001 der

Öffentlichkeit präsentiert. Umfassende Antidiskriminierungsgesetze bestehen bereits in etlichen Ländern. Österreich orientiert sich aber anscheinend einmal mehr lieber am niedrigsten als am höchsten Standard in Europa.

Dabei sind die Vorgaben der EU ohnehin alles andere als das Gelbe vom Ei: Die beiden Richtlinien sind ein fauler Kompromiß, der „größte“ gemeinsame Nenner, auf den sich die 15 EU-Regierungen einigen konnten, denn die Richtlinien mußten ja im Rat einstimmig angenommen werden. Die Richtlinien haben eine Hierarchie im Schutz vor Diskriminierung geschaffen, die durch die Regierungsvorlage jetzt ins nationale Recht übernommen werden soll: Die Anti-Rassismus-Richtlinie umfaßt nämlich über die Arbeitswelt hinaus weitere Bereiche wie den Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, soziale Vergünstigungen, Bildung und insbesondere auch den Zugang zu und die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen. Für die anderen Diskriminierungsmerkmale – Religion und Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung (Behinderung ist in diesem Entwurf absichtlich nicht vorgesehen, da es ein vages Versprechen gibt, irgendwann ein eigenes Behindertengleichstellungsgesetz zu schaffen) – beschränkt sich der Schutz vor Diskriminierung auf die Arbeitswelt. Natürlich

hindert die Mitgliedsstaaten niemand daran, am allerwenigsten die EU, bei der nationalen Umsetzung über die Mindestvorgaben der EU hinauszugehen.

Neue Diskriminierungen

Die Regierung schafft also neue Diskriminierungen – ausgerechnet beim Schutz vor Diskriminierung. Das ist völlig absurd und grotesk. Das vorgeschlagene Gesetz läßt potentielle Diskriminierer zu einem „Diskriminierungs-Shopping“ geradezu ein: Sind nach Inkrafttreten des Gesetzes nur bestimmte Formen von Diskriminierung ausdrücklich verboten, können sich Diskriminierer dann ganz legal auf die nicht verbotenen Diskriminierungen berufen. Beispiel: Man verwehrt Lesben oder Schwulen türkischer Herkunft bestimmte Dienstleistungen, etwa den Zutritt zu einer Diskothek, unter dem Hinweis auf deren sexuelle Orientierung (weil erlaubt), obwohl der eigentliche Grund ihre ethnische Herkunft ist, eine solche Diskriminierung aber verboten ist. Das kann ja wohl nicht ernsthaft der Sinn eines Gleichbehandlungsgesetzes sein.

Daß die Regierung ihren Entwurf übrigens vier Tage vor Ablauf der Umsetzungsfrist für die Anti-Rassismus-Richtlinie vorgelegt hat, diese Frist dadurch natürlich nicht einzuhalten war, wirft ein weiteres bezeichnendes Licht auf den geringen Stellenwert, den ÖVP und FPÖ der Bekämpfung von Diskriminierung aus den unterschiedlichen Gründen beimessen. Für sie ist die Umsetzung der Richtlinien offenbar lästige Pflicht, der sie kleinlich und kleingeistig nachkommen. Der Entwurf stieß jedenfalls auf eine breite und einhellige Ablehnungsfront bei den NGOs.

Ein Grund, warum sich die Bundesregierung mit den Richtlinien so schwer tut, liegt wohl darin, daß sie aus der Zeit der „EU-Sanktionen“ stammen. Sie wurden im Jahr 2000, nachdem in Wien die FPÖ in die Regierung gekommen war, im Rekordtempo verabschiedet. Der damalige portugiesische EU-Ratsvorsitz machte ordentlich Druck und peitschte die Vorschläge der EU-Kommission durch Parlament und Rat, wobei das Europäische Parlament quasi als Gegenleistung für das rasche Ausarbeiten seines Berichts auf einer Stärkung der Vorschläge bestand und die Mitgliedsstaaten in ihrem Feilschen und Handeln eingeschränkt waren, wollte doch keiner angesichts der Situation in Österreich als Verhinderer wichtiger Antidiskriminierungsbestimmungen dastehen. Und Österreich konnte sich damals am allerwenigsten ein Veto in dieser Angelegenheit erlauben. Insofern ist es also nicht zuletzt Haider & Co zu verdanken, daß heuer 15 EU-Staaten und spätestens bis zu ihrem Beitritt im Mai 2004 zehn weitere Staaten gesetzliche

Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf u. a. aufgrund der „rassischen“ bzw. ethnischen Herkunft und aufgrund der sexuellen Orientierung bekommen werden. Trotz aller Schwächen und Unzulänglichkeiten der Richtlinien ist es auf jeden Fall ein historisches Ereignis für Lesben und Schwule, daß sie in 25 Staaten in Europa Bestimmungen erhalten werden, durch die sie vor Diskriminierung in der Arbeitswelt geschützt werden sollen.

Diskriminierung in Arbeitswelt

Im alltäglichen Leben ist dieser Bereich für Lesben und Schwule sicherlich der wesentlichste und wichtigste. Viele verstecken sich immer noch am Arbeitsplatz, insbesondere auch im öffentlichen Dienst, speziell natürlich im Schuldienst als Lehrerinnen und Lehrer, legen sich spezifische, diskriminierungsvermeidende Verhaltensmuster zu, sodaß gar kein Anknüpfungspunkt für eine Diskriminierung entstehen kann. Viele sind aber am Arbeitsplatz auch offen lesbisch bzw. schwul und werden akzeptiert. Hier gibt es eine Bandbreite verschiedenster Situationen, hier zu verallgemeinern ist schwierig bis unmöglich. Es gibt daher kein Patentrezept für Lesben und Schwule, wie sie sich am Arbeitsplatz verhalten sollen. In Österreich gibt es auch keinerlei Untersuchungen über das Ausmaß von Diskriminierung oder Mobbing, etwa durch KollegInnen.

Es steht jedoch zu hoffen, daß sich mit dem neuen Gesetz mehr Lesben und Schwule trauen, ihre Homosexualität offen zu leben, und sich gegebenenfalls gegen Diskriminierung wehren werden. Denn die neuen Rechte voll in Anspruch zu nehmen heißt ja dann auf jeden Fall, als Lesbe und als Schwuler „herauszukommen“. Etwa wenn man Pflegeurlaub nehmen will, um die kranke Lebensgefährtin zu pflegen, oder weil man freiwillige betriebliche Leistungen, die Ehepaaren und verschiedengeschlechtlichen LebensgefährtInnen angeboten werden, auch für den gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten in Anspruch nehmen will.

Diskriminierungsgrund Ehe

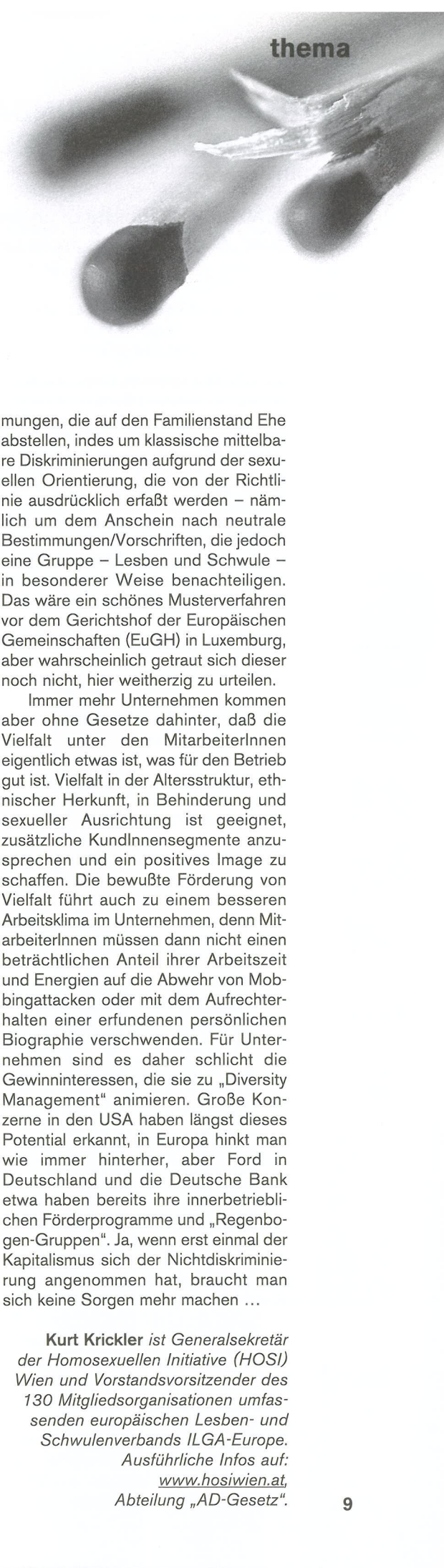
Hier besteht im übrigen ein weiterer Schwachpunkt der Richtlinie. Eine Privilegierung der Ehe sei weiterhin zulässig, meint die Regierung. Erwägungsgrund 22 der Rahmen-Richtlinie besage nämlich, daß die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über den Familienstand und davon abhängige Leistungen unberührt bleiben. Deshalb bestehe keine Verpflichtung, homosexuelle Paare und Ehepaare grundsätzlich gleichzu behandeln. Solange aber gleichgeschlechtliche Paare nicht heiraten können, um den privilegierten Stand der Ehe zu erreichen, handelt es sich bei Bestim-

mungen, die auf den Familienstand Ehe abstellen, indes um klassische mittelbare Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung, die von der Richtlinie ausdrücklich erfaßt werden – nämlich um dem Anschein nach neutrale Bestimmungen/Vorschriften, die jedoch eine Gruppe – Lesben und Schwule – in besonderer Weise benachteiligen. Das wäre ein schönes Musterverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in Luxemburg, aber wahrscheinlich getraut sich dieser noch nicht, hier weitherzig zu urteilen.

Immer mehr Unternehmen kommen aber ohne Gesetze dahinter, daß die Vielfalt unter den MitarbeiterInnen eigentlich etwas ist, was für den Betrieb gut ist. Vielfalt in der Altersstruktur, ethnischer Herkunft, in Behinderung und sexueller Ausrichtung ist geeignet, zusätzliche KundInnensegmente anzusprechen und ein positives Image zu schaffen. Die bewußte Förderung von Vielfalt führt auch zu einem besseren Arbeitsklima im Unternehmen, denn MitarbeiterInnen müssen dann nicht einen beträchtlichen Anteil ihrer Arbeitszeit und Energien auf die Abwehr von Mobbingattacken oder mit dem Aufrechterhalten einer erfundenen persönlichen Biographie verschwenden. Für Unternehmen sind es daher schlicht die Gewinninteressen, die sie zu „Diversity Management“ animieren. Große Konzerne in den USA haben längst dieses Potential erkannt, in Europa hinkt man wie immer hinterher, aber Ford in Deutschland und die Deutsche Bank etwa haben bereits ihre innerbetrieblichen Förderprogramme und „Regenbogen-Gruppen“. Ja, wenn erst einmal der Kapitalismus sich der Nichtdiskriminierung angenommen hat, braucht man sich keine Sorgen mehr machen ...

Kurt Krickler ist Generalsekretär der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien und Vorstandsvorsitzender des 130 Mitgliedsorganisationen umfassenden europäischen Lesben- und Schwulenverbands ILGA-Europe.

Ausführliche Infos auf: www.hosiwien.at, Abteilung „AD-Gesetz“.



VERHALTENSVEREINBARUNGEN ALS SINNVOLLE MASSNAHME GEGEN DISKRIMINIERUNG AM ARBEITSPLATZ?

Jasmine Böhm¹

Das EQUAL-Projekt „Gleiche Chancen im Betrieb“ will mit Hilfe von Verhaltensvereinbarungen, den „Codes of Conduct“, Diskriminierungen in Unternehmen bekämpfen.

Diversity Management, Corporate Social Responsibility und Codes of Conduct sind Schlagworte, die heutzutage in keiner Managerschulung zu den Themen Personal- und Organisationsentwicklung fehlen. Sie stellen wichtige Werkzeuge bei der Bindung von KundInnen an Produkte oder Unternehmen dar.

In diesem Artikel wird ein österreichisches Projekt beschrieben, in dessen Rahmen mit Hilfe von Verhaltensvereinbarungen, sogenannten Codes of Conduct², Diskriminierungen in Unternehmen bekämpft werden sollen. Das Unternehmen und seine MitarbeiterInnen verpflichten sich selbst dazu, Maßnahmen zu ergreifen, die ermöglichen, respektvoller miteinander umzugehen und eventuell bestehende Vorurteile in Arbeitszusammenhängen in den Hintergrund zu stellen.

Quellen von Codes of Conduct

Codes of Conduct sind im englischsprachigen Raum mittlerweile Standard. Man versteht darunter ein Set von moralischen Prinzipien und Verhaltensregeln, zu denen sich eine Gruppe, Institution oder ein Betrieb freiwillig bekennt. Die Themen, die darin behandelt werden, reichen vom Umgang miteinander oder mit KundInnen über die kategorische Ablehnung der Nutzung von Kinderarbeit bis hin zu der Verpflichtung, Sozialprojekte finanziell zu unterstützen.

Die ersten Verhaltenskodizes dieser Art wurden auf Betreiben der Gewerkschaften und Industriellenvereinigungen in den 1930er Jahren in den USA entwickelt. Sie bezogen sich auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards für ArbeitnehmerInnen, wie etwa fixe und begrenzte Arbeitszeiten, Bezahlung von Überstunden oder die Einhaltung gesundheitlicher Schutzmaßnahmen für FabrikarbeiterInnen. Sie waren damit eine direkte Folge sozialer Mißstände.

Durch den Civil Rights Act von 1964 wurde die Diskriminierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen, damals hauptsächlich Afro-AmerikanerInnen und Frauen, in der Arbeitswelt und im öffentlichen Leben zum Thema und damit zu einem Bereich, in dem neue gesellschaftliche Standards geschaffen werden mußten. Viele Betriebe und öffentliche Einrichtungen reagierten mit der

Öffnung ihrer Unternehmen für alle Bevölkerungsschichten und teilweise mit Quotenregelungen. Verhaltensvereinbarungen mit und ohne rechtliche Implikationen folgten.

Heute kann in den USA jeder/jede den eigenen Arbeitgeber oder öffentliche Einrichtungen, von denen man oder frau sich diskriminiert fühlt, verklagen. Das macht die USA zwar noch nicht zu einem märchenhaften Paradies für Menschenrechte und Sozialstandards. Aber es gibt zumindest rechtliche Grundlagen, in eindeutigen Fällen von Diskriminierung zu agieren, die in Österreich, trotz Weisung und Mahnung durch die EU, noch immer fehlen.

Unbedenkliche Produkte

Durch die Expansion multinationaler Unternehmen in die sogenannten „Länder der Dritten Welt“ entstanden neue Probleme und Notwendigkeiten. Die schamlose Ausbeutung der dort vorhandenen Ressourcen, ohne Rücksicht auf Nachhaltigkeit oder minimalste Umweltstandards, und die teilweise katastrophalen Bedingungen für ArbeiterInnen alarmierten Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen. Diese sammelten Informationen und starteten große Informationskampagnen, um eine Art Konsumentengewissen zu initiieren, durch das Produkte bevorzugt werden, die ökologisch und menschenrechtlich unbedenklich sind. Dies geschah mit viel Erfolg und führte dazu, daß mittlerweile jedes große Unternehmen ein Firmenleitbild oder einen Code of Conduct auf seiner Homepage publiziert, in dem sich das Unternehmen zu ökologischen und humanen Arbeits- und Produktionsbedingungen bekennt.

Codes of Conduct zum Thema Vielfalt und Minderheiten in Unternehmen folgten erst sehr viel später und sind im Vergleich zu den oben genannten noch rar. Es gibt aber in den meisten allgemeinen Verhaltenskodizes auch Verweise auf respektvollen Umgang mit MitarbeiterInnen und bei großen Unternehmen zumindest das Bekenntnis, Vielfalt im Unternehmen zu fördern. Relativ viele Codes of Conduct zum respektvollen Umgang miteinander und eine klare Absage an ethnische oder rassistische Diskriminierungen finden sich bei Uni-

versitäten und Schulen im englischsprachigen Raum.

Eine Vorreiterrolle im öffentlichen Sektor nehmen die Niederlande und Kanada ein, die eigene Codes of Conduct zum Thema Diskriminierung auf Verwaltungsebene und im öffentlichen Dienst haben. Als Beispiel dafür gelten die Verhaltensregeln für Angestellte der Stadtverwaltung in Den Haag und die Weisungen für die Royal Canadian Mounted Police.

„Gleiche Chancen im Betrieb“

Die meisten Unternehmen und Institutionen verpflichten sich nicht ohne Grund zu solchen Maßnahmen, sondern weil sie sich durch das Zeigen einer Corporate Social Responsibility nach außen geschäftliche Erfolge erwarten.

Die im Projekt „Gleiche Chancen im Betrieb“ gewählte Methode zur Erstellung von Codes of Conduct ist relativ zeit- und personalintensiv, dafür aber auch besonders effektiv und nachhaltig. Durch die Erarbeitung in einer Steuergruppe ist die Eigenverantwortlichkeit der MitarbeiterInnen und die Chance, alle Bereiche des Unternehmens zu erfassen, von Anfang an sehr hoch. Umgesetzt wird nur, was sowohl von den MitarbeiterInnen als auch von der Unternehmensleitung getragen werden kann. Es sollen also keine bloßen Lippenbekenntnisse entstehen, sondern vertretbare Verpflichtungen, die den Arbeitsalltag für alle verbessern.

Das Herzstück des Prozesses ist die sogenannte „Steuergruppe“, die im Idealfall die Vielfalt im Unternehmen widerspiegelt, das heißt, daß in ihr Mehrheits- und Minderheitenangehörige sowie MitarbeiterInnen unterschiedlicher Abteilungen und Hierarchieebenen zusammenarbeiten. Die Steuergruppe trifft sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten regelmäßig und soll auch so etwas wie einen MultiplikatorInnen-Effekt haben. Das heißt, die Mitglieder der Steuergruppe wissen, warum bestimmte Maßnahmen entwickelt wurden, und können ihre Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit auch anderen MitarbeiterInnen näher bringen.

Die Steuergruppe hat die Aufgabe, nach den Ergebnissen der Standortanalyse und aufgrund ihres eigenen

Wissens über das Unternehmen einen Code of Conduct zu erarbeiten. Dieser beinhaltet Implementierungsmaßnahmen, die sicherstellen sollen, daß damit tatsächliche strukturelle, kommunikative oder arbeitsklimatische Verbesserungen stattfinden.

An erster Stelle steht die Schaffung einer Atmosphäre, in der das Aufdecken und Bewußtmachen von Vorurteilen möglich wird, ohne dadurch neue Polarisierungen zu schaffen. Dies geschieht durch ein anfängliches Sensibilisierungstraining. Ziel des Trainings ist es, versteckte negative Konnotationen und Emotionen „dem Anderen“ gegenüber sichtbar und reflektierbar zu machen, ohne die Beteiligten dafür zu verdammen. Nur dadurch kann ein besseres Verständnis füreinander geschaffen werden, in dem die „kulturellen“ Hintergründe und Bedürfnisse anderer akzeptiert werden können.

Eine ausführliche Standortanalyse gibt Aufschluß darüber, welche Personen mit welchem Hintergrund im Unternehmen arbeiten, wo Potentiale nicht genutzt werden und in welchen Bereichen des Unternehmens dringender Handlungsbedarf besteht, vor allem in Hinblick auf die Zusammenarbeit von MitarbeiterInnen mit unterschiedlicher Herkunft, Muttersprache, Religion oder Staatszugehörigkeit. Dabei werden auch kleine und große strukturelle Diskriminierungsmechanismen im Unternehmen sichtbar, und es ist möglich, sich in der Folge Maßnahmen zu überlegen, diese Muster abzubauen.

Erstellung des Code of Conduct

Bereits bei der Erstellung des Code of Conduct wird in diesem Projekt auf ein hohes Maß an Selbstverantwortlichkeit bei den MitarbeiterInnen gesetzt. Das macht den Code of Conduct und die damit einhergehenden Maßnahmen auf mehreren Ebenen wirkungsvoller. Erstens widerspiegelt der – von MitarbeiterInnen und Management formulierte – Code of Conduct die im Betrieb vorhandenen Bedürfnisse und Wünsche in hohem Maße. Zweitens werden Unternehmen und MitarbeiterInnen durch den Aushandlungsprozess nur zu solchen Maßnahmen verpflichtet, die sie auch bereit sind gemeinsam zu tragen.

Das Kernstück des Code of Conduct ist ein Bekenntnis zur Gewährung von Chancengleichheit für alle MitarbeiterInnen und eine Ablehnung aller Arten von Diskriminierung. Darauf folgt die Formulierung bestimmter Ziele und Maßnahmen, um dies sicherzustellen.

Der Kreativität bei der Erstellung von Maßnahmen sind kaum Grenzen gesetzt, solange sie im gegebenen Rahmen umsetzbar und sinnvoll erscheinen. Die Maßnahmen sind auf struktureller und ideeller Ebene angesiedelt und erstrecken sich von neuen Menüplänen in

der Unternehmenskantine über die Erstellung mehrsprachiger Fragebögen zur MitarbeiterInnen-Rekrutierung bis hin zur Einsetzung speziell geschulter Vertrauenspersonen.

Handlungsbedarf, was die Rekrutierung und die Aufstiegsmöglichkeiten von Minderheiten angeht, ist in erhöhtem Maße gegeben, wenn sich herausstellt, daß in der Führungsebene eines Unternehmens zum Beispiel nur männliche Österreicher mit deutscher Muttersprache zu finden sind und auf den weniger prestigeträchtigen und schlechter bezahlten Positionen im Unternehmen nur Frauen oder nur Angehörige von Minderheiten.

In einigen Bereichen ist es also nötig, einzelnen Gruppen besondere Maßnahmen wie z. B. Sprachschulungen oder EDV-Trainings zukommen zu lassen, im Sinne einer Positive Action, die über reine Gleichbehandlung hinausgeht. Wie sinnvoll und zielführend eine Quotenregelung in bestimmten Bereichen ist, sollte gesondert diskutiert werden.

Resultat und Ausblick

Durch die gebotenen Trainings und Diskussionsprozesse kann ein hohes Maß an Sensibilität geschaffen werden. Das führt zu einer Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Unternehmens, zu einer angenehmeren Arbeitsatmosphäre und zu verbesserter Teamarbeit. Dadurch werden Konfliktpotentiale reduziert und Arbeitsabläufe für alle Beteiligten befriedigender gestaltbar.

Auf Seiten der MitarbeiterInnen entsteht mehr Zufriedenheit durch ein verbessertes Arbeitsumfeld und die Möglichkeit, sich mit den Zielen eines Unternehmens zu identifizieren, von dem man sich respektiert und wertschätzend behandelt fühlt. Diese Zufriedenheit spiegelt sich in den täglichen Interaktionen, sei es nach innen oder mit KundInnen, und vermittelt ein positives Bild des Unternehmens nach außen. Für das Unternehmen werden Potentiale und Kompetenzen aller MitarbeiterInnen nutzbar, die zuvor vielleicht nicht erkannt wurden.

Eine unabdingbare Voraussetzung, um das zu gewährleisten, besteht darin, interne Bildungsmaßnahmen und Aufstiegsmöglichkeiten allen MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer Qualifikationen zugänglich zu machen.

In den Betrieben, mit denen gerade gearbeitet wird, finden bereits Prozesse statt, die die Erwartungen der Mitglieder der Entwicklungspartnerschaft teilweise übersteigen. Unser Ziel wäre erreicht, wenn wir es schaffen, ein Instrumentarium zu entwickeln, das Diskriminierungen am Arbeitsplatz bereits im Vorfeld ausschließt. Uns ist natürlich klar, daß Maßnahmen wie diese nur ein Baustein dafür sein können.

Manchmal folgen Worten Taten, die die Qualität besitzen, die Realität entscheidend zu verändern. Manchmal müssen allerdings Taten vorangehen. Vielleicht ist in Österreich ja auf institutioneller und betrieblicher Ebene zu schaffen, wofür gesetzliche Standards und der Wille der Regierung fehlen.

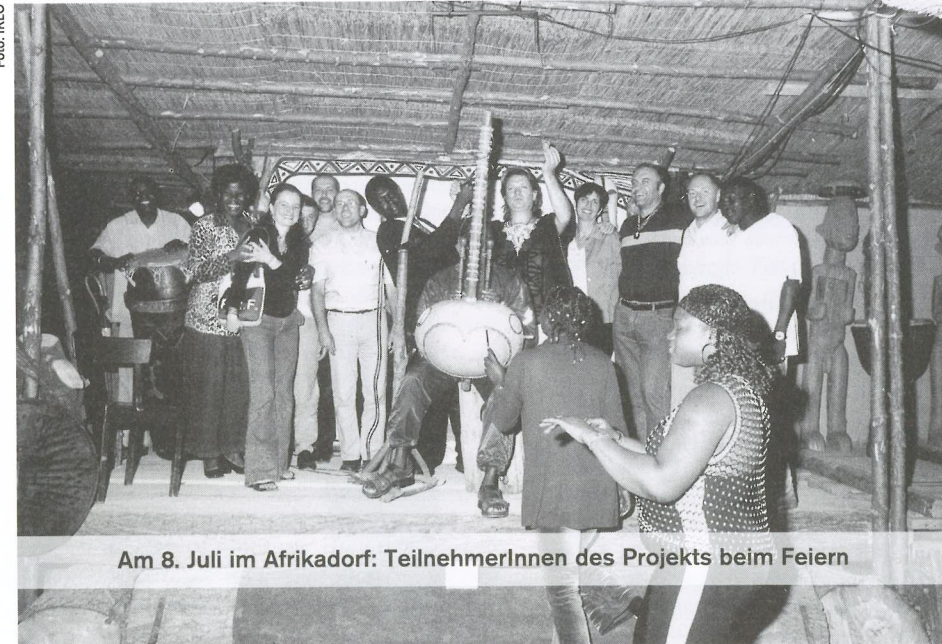
Jasmine Böhm ist Ethnologin und für ZARA im EQUAL-Projekt „Gleiche Chancen im Betrieb“ tätig.

¹ Dieser Artikel baut auf Vorarbeiten meiner KollegInnen in der Entwicklungspartnerschaft „Gleiche Chancen im Betrieb“ auf, die im Rahmen des EQUAL-Programmes der Europäischen Union entstand. Nähere Informationen zum Projekt, den Partnerorganisationen und zu einzelnen MitarbeiterInnen finden sich auf der Homepage www.gleiche-chancen.at.

² Code of Conduct kann im Deutschen am ehesten mit Verhaltensvereinbarung oder Verhaltenskodex übersetzt werden.

POLIZEI UND AFRIKANERINNEN

Im Rahmen des EQUAL-Projekts „INTERkulturLOTSSEN Österreich“ (IKLÖ), das von der *Volkshilfe* koordiniert wird und an dem die *Initiative Minderheiten* als Entwicklungspartnerin mitwirkt, führen die TeilnehmerInnen ein Lernprojekt durch, das die Ausbildungsinhalte mit ihrer Berufspraxis verbindet. Das Lernprojekt hat einen Antidiskriminierungs-Schwerpunkt, zum Beispiel die Schaffung eines innerbetrieblichen Bewußtseins für Benachteiligung und die Erhebung und Thematisierung diskriminierender Praktiken. Oberstleutnant Josef Böck, ein vom BMI entsandter Ausbildungsteilnehmer, ist eine der tragenden Kräfte im Projekt „Polizei und AfrikanerInnen“. Krisztina Dér und Klaus Hofstätter, MitarbeiterInnen von IKLÖ, sprachen mit ihm und James Nana-Atakora, Völkerrechtsexperte und Mitinitiator von „Polizei und AfrikanerInnen“, über die Ziele und Aktivitäten dieses Projekts.



Am 8. Juli im Afrikadorf: TeilnehmerInnen des Projekts beim Feiern

Wann ist das Projekt „Polizei und AfrikanerInnen“ gegründet worden?

Das war im Juni 2000, und die Gründung geht auf die Initiative des Generaldirektors für öffentliche Sicherheit zurück. Bei einem ersten Forum, zu dem MitarbeiterInnen von NGOs, der Exekutive und der Wirtschaft eingeladen wurden, sollten die Gründe für die Spannungen zwischen Polizei und AfrikanerInnen thematisiert werden. Nach einer Ist-Analyse wurden drei Projekte zur Verbesserung der Beziehungen vorgeschlagen, unter ihnen das Projekt „Polizei und AfrikanerInnen“.

Gab es einen konkreten Anlaß dafür?

Es gab massive Spannungen zwischen der Polizei und den AfrikanerInnen, es kam zu Mißhandlungsvorwürfen bei Amtshandlungen und zu gegenseitigen Beschuldigungen. Ein ausschlaggebender Faktor war sicherlich auch der Fall Marcus Omofuma.

Ist aus dem Projekt ein Verein hervorgegangen?

Nein, wir sind kein eingetragener Verein. Wir nennen uns immer noch Pro-

jektteam oder Projekt „Polizei und AfrikanerInnen“. Wir sind eine Gruppe von Menschen, die parteiunabhängig sind und aus mehreren Bereichen VertreterInnen haben. Wir haben von Anfang an versucht, von jeder in Österreich lebenden Gruppe aus einem afrikanischen Land einen Vertreter zu haben. Das Projektvorhaben wurde und wird weiterhin von der *Gesellschaft für bedrohte Völker* unterstützt, durch sie konnte für das Projekt auch eine halbjährige EU-Förderung gewonnen werden. Zu Beginn wirkten zum Beispiel ein Arzt aus Nigeria, ein Priester aus Kongo, ein Nordafrikaner und eine Äthiopierin mit. Da es so gut wie keine finanzielle Unterstützung gab, läuft das Projekt auf der Basis von Eigeninitiative. Den harten Kern bilden jetzt 40 Leute; ca. 15 PolizistInnen, 15 AfrikanerInnen und zehn MitarbeiterInnen von NGOs, Menschenrechtsorganisationen und der Universität. Das Ziel war immer, die Spannungen abzubauen. Damit die PolizistInnen und AfrikanerInnen wieder miteinander reden können, muß gegenseitiges Vertrauen da sein. Wir haben mit einem Pilotprojekt im 9. Bezirk begonnen. Der Alser-

grund deshalb, weil dort viele Institutionen wie die Universität und das *Afroasiatische Institut* zu Hause sind, und es ist auch ein Bezirk, der weder positiv noch negativ aufgefallen ist, was Integration betrifft. Von uns wurde die Bedingung gestellt, und dies wurde auch vom Innenministerium mitgetragen, daß bei der Polizei alle Bereiche beteiligt sein müssen, sprich: vom höchsten Beamten und Kriminalbeamten bis zum Sicherheitswachebeamten. Konkret haben wir Podiumsdiskussionen, Informationsveranstaltungen und Treffen organisiert, bei denen sich AfrikanerInnen und PolizistInnen zusammengesetzt haben, um sich gegenseitig kennenzulernen, die Gefühle, Mentalität, Sorgen und Ängste auf beiden Seiten wahrzunehmen.

Das stellen wir uns schwierig vor, denn normalerweise ist das doch ein längerer Prozeß.

Ja, aber das funktioniert schon. Beim ersten gemeinsamen Workshop haben wir zum Beispiel ein gegenseitiges Interview geführt, bei dem alle TeilnehmerInnen über die eigene Lebensgeschichte befragt worden sind, und es sind über die Monate und Jahre einige Freundschaften entstanden. Es ist natürlich nicht einfach, Vertrauen aufzubauen, denn bestimmte Verhaltensmuster müssen geklärt werden, zum Beispiel, warum AfrikanerInnen gegenüber der Polizei eine negative Einstellung haben oder warum PolizistInnen bei Amtshandlungen so emotional handeln.

Seid ihr nur im Alsergrund tätig?

Nein, unsere Aktivitäten erstrecken sich auf ganz Wien, unsere Beratung findet aber zweimal im Monat im 9. Bezirk statt.

Wie erreicht ihr eure Zielgruppen? Wir haben mit einigen Leuten afrikanischer Herkunft gesprochen, und viele kennen das Projekt nicht.

Ja, aber die AfrikanerInnen kennen sich untereinander. Wer ein Problem hat,

wendet sich an uns, weil ihm jemand von uns erzählt hat.

Wer kommt in die Beratung? Sind das eher AfrikanerInnen oder MehrheitsösterreicherInnen?

Beides. Das kann man schwer sagen, es ist breitgestreut. Oft kommen auch Personen aus gemischten Beziehungen.

Warum kommen die Leute? Geht es nur um Konflikte mit der Polizei?

Die Afrikaner haben eine andere Mentalität. Sie sind es nicht gewohnt, wenn Polizisten uns nach dem Ausweis fragen. Hier versuchen wir, ihnen zu erklären, daß Polizisten in Österreich das Recht haben, nach dem Ausweis zu fragen. Das ist noch kein Rassismus. Aber es ist auch ein Erfahrungsprozeß. Es gibt einige Gruppen, die sensible Fälle ausnutzen, um einen Keil zwischen Polizei und AfrikanerInnen zu treiben. Oder auch die Medien. Diese Fälle werden schnell politisiert. Natürlich brauchen wir andere NGOs und Menschenrechtsorganisationen als Begleitmaßnahme, doch sind wir mittlerweile so weit, daß wir miteinander reden können. Wir hatten auch einige Mißhandlungsfälle in der Beratung, wo Afrikaner zu uns gekommen sind.

MACHT „EQUAL“ EQUAL? Andreas Görg

Die privilegierten Projekte können nicht einmal ansatzweise das wiedergutmachen, was an Rassismen in dieser Gesellschaft laufend produziert wird. Eine kritische Bestandsaufnahme von antirassistischen EQUAL-Projekten vor der nächsten Projektausschreibungsrunde.

Nach dem ersten Jahr der Umsetzung von EQUAL-Projekten im Antirassismusbereich ist es Zeit für eine kritische Reflexion. Können ein paar gutdotierte Projekte gegen Rassismus am Arbeitsmarkt in Zeiten wie diesen überhaupt irgendetwas Positives bewirken? Handelt es sich dabei nur um eine Alibiaktion, mit der die linke Hand des Staates verschämt der rechten Hand etwas entgegenzusetzen versucht? Kann damit für den Staat insgesamt Legitimität bei NGOs und ihrem Klientel zurückzugewonnen werden? Wird durch EQUAL eine Zweiklassengesellschaft der armen und der reichen NGOs etabliert?

Polizei und Gesetze

Wie das Video vom Tod des studierten Atomphysikers Seibane Wague zeigt, sind nicht nur Teile der Polizei von dem Wahn befallen, daß AfrikanerInnen prinzipiell aggressive Schädlinge seien, sondern dieser Wahn hat sich nun auch schon auf Teile von Rettungsmann-

In der Beratungsstelle sammelt ihr Erfahrungen und bekommt eine detaillierte Kenntnis der Probleme. Wie nützt ihr dieses Wissen?

Im Zuge der Ausbildung für Führungskräfte wird ein Workshop („Fremd bei uns“) durchgeführt, bei dem auch NGOs vorgestellt werden. Er besteht aus einem theoretischen Teil und praktischen Übungen zum Thema Integration. Es werden Themen behandelt wie der Islam, ein anderes Thema sind die Afrikaner, wo wir als Projekt präsent sind. Es wird behandelt, wie sich PolizistInnen bei Amtshandlungen verhalten und worauf sie aufpassen sollen, hier werden auch Fallbeispiele aus unserer Beratungsstelle gebracht.

Was ist das Ziel des Lernprojekts, das im Rahmen der Ausbildung zu InterkulturlotsInnen durchgeführt werden soll?

Durch das Lernprojekt möchten wir erreichen, daß es in jedem Bundesland drei bis vier VertreterInnen gibt, denen wir die bereits gesammelten Erfahrungswerte weiter vermitteln. Damit unsere Arbeit bekannt gemacht wird und sich verbreitet. Auch in Graz gibt es eine ähnliche Initiative, doch diese

Dinge erfährt man eher durch Zufall. Wir möchten eine gute Vernetzung aufbauen.

Weitere Informationen:
„Polizei und AfrikanerInnen“
Bezirksvorsteherung 1090 Wien,
Währingerstr. 43, 1. Stock, Zi. 113

Informationen über IKLÖ:
www.interkurlotsen.at



Ungleiche Geldverteilung

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL fließen bisher ungekannte Summen in acht handverlesene antirassistische arbeitsmarktbezogene Projekte österreichweit. In Relation zu den Unsummen, die für Flüchtlingsabwehr und Migrationsbeschränkung (bis hin zur Forschung, siehe ICMPD u. a.) ausgegeben werden, ist das natürlich ein Klacks. Nur ein winziger Bruchteil der Staatsausgaben für strukturell rassistische Maßnahmen werden für Maßnahmen gegen Rassismus verwendet. Um da eine halbwegs faire Verteilung herzustellen, müßten alle Abschiebegefängnisse in Integrationshäuser und alle Flüchtlingslager in Immigrationszentren mit aktiver Arbeitsmarktvermittlung umgewidmet werden; und der *Krone* müßte die Presseförderung zugunsten der freien Radios gestrichen werden.

Trotz dieser ungleichen Ausgabenverteilung ist EQUAL ein großer Fortschritt, ja geradezu ein Meilenstein; allerdings nur für jene wenigen NGOs, die ein auf mindestens zwei Jahre voll ausfinanziertes Projekt umsetzen können. Für die anderen NGOs hingegen, die kein EQUAL-Projekt ergattern konnten, und für jene Abteilungen in den EQUAL-NGOs, die nicht an EQUAL mitarbeiten,

ist die finanzielle Situation im Rahmen des seit Jahren anhaltenden Trends der Subventionskürzungen im Sozialbereich zumeist noch prekärer geworden.

Die aus der Ungleichheit zwischen und innerhalb der NGOs resultierende Unzufriedenheit wird mittelfristig dazu führen, daß – obwohl EQUAL für sich genommen eine tolle Sache ist – der angestrebte Legitimationseffekt für den Staat bei NGOs und ihrem Klientel nicht entsteht. Die privilegierten Projekte können nicht einmal ansatzweise das wiedergutmachen, was an Rassismen in dieser Gesellschaft laufend produziert wird. Ihre Arbeit wird laufend massiv konterkariert. Die privilegierten Projekte sind zudem wenig geneigt, jene Hand zu beißen, die sie in Zukunft vielleicht wieder füttert, weshalb sie tendenziell nicht selbst als AkteurlInnen in politischen Auseinandersetzungen auftreten. Umso mehr müssen sie sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen, als Teil der Subventionsindustrie aus dem Rassismus ihre Existenzberechtigung und ihre ökonomischen Vorteile abzuleiten.

Beurlaubte AntirassistInnen?

Im Frühjahr 2004 wird die erste Ausschreibung für die Projekteinreichungen zur nächsten EQUAL-Runde 2005-2008 herauskommen. Bis dahin sollte unter den NGOs eine intensive Diskussion darüber stattfinden, was die wenigen gut subventionierten Projekte zur

antirassistischen Bewegung insgesamt beitragen sollen. Bisher wurden seitens der Szene keine Ansprüche formuliert. Statt dessen herrscht Distanz, fast Desinteresse.

Es hat den Anschein, als seien die EQUAL-MitarbeiterInnen von den aktivistischen antirassistischen Gruppen und Selbstorganisationen beurlaubt, als hätten sie einen Brotberuf wie alle anderen auch. Auf der anderen Seite kehrt sich in den EQUAL-Großprojekten sehr viel Energie nach innen. Beiderseits gibt es zu wenig Bemühungen um Kooperation. Die wenigen zaghaften Ansätze sind einstweilen wohl auch aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen (bezahlte und unbezahlte Arbeit) wieder eingeschlafen. Bleibt zu hoffen, daß das Interesse an der nächsten Förderungsrunde die bisher nicht an EQUAL beteiligten Gruppen dazu bewegt, die derzeitigen EQUAL-Entwicklungspartnerschaften zu bedrängen, auf daß sich die NGOs gemeinsam mit den Möglichkeiten, aber auch mit den Grenzen von ausfinanzierten Großprojekten stärker als bisher auseinandersetzen.

Andreas Görg ist Angestellter der Initiative Minderheiten als Mitarbeiter in mehreren Modulen der Entwicklungspartnerschaft „open up“, die von „Peregrina – Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen“ koordiniert und im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL von BMWA und ESF gefördert wird. Weitere Partnerorganisationen des Projekts: MAIZ, Universität Graz, Systemische Lösungen Unternehmensberatung, Frauenhetz, AK, AMS und Wirtschaftskammer.

CAN WE WORK IT OUT?

Araba E. Johnston-Arthur

Schwarze Hintergrundgedanken zur Entwicklung einer antidiskriminierenden Betriebsvereinbarung im Rahmen des EQUAL-Projektes „open up! Empowerment gegen Rassismen am Arbeitsmarkt“.

Was verbirgt sich hinter dem Titel „Empowerment gegen Rassismen am Arbeitsmarkt“, das sich das EQUAL-Projekt „open up“ als Ziel gesetzt hat?

Der Projekttitle legt die Erkenntnis der institutionalisierten Dimension von Rassismen nahe. Doch wie ist es um die Projektstruktur, d. h. mit „open up“ als *Institutionskonstrukt* selbst bestellt? Denn diese Erkenntnis kann doch nicht vor den Grenzen unserer eigenen Projekte, Organisationen und Institutionen haltmachen. Wird von der gesellschaftlichen Verankerung des Rassismus und seinen Diskriminierungsmechanismen ausgegangen, müssen wir uns diesen Fragen auch in den quasi geschützten Bereichen „unserer Institution“ stellen.

Differenzierter Rassismusbegriff

Was den Rassismuskonzept betrifft, konstatiert die Schwarze Gemeinschaft in Deutschland, daß dem Begriff Rassismus durch die Praxis, ihn undifferenziert auf die unterschiedlichsten, gesellschaftlich diskriminierten Gruppen und Diskriminierungsmechanismen anzuwenden, eine zunehmend verwässerte Bedeutung zukommt: In ihrem Positionspapier zur Diskussion einer nationalen Antidiskriminierungsgesetzgebung besteht die *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland* daher „auf der Kennzeichnung eines Rassismus, der vor allem oder ausschließlich gegen Schwarze Menschen / Menschen afrikanischer Abstammung gerichtet ist“.¹ Angesichts der in der gesamten afrikanischen Diaspora der westlichen Hemisphäre historisch verwurzelten, auch hierzulande zutage tretenden, tödlichen und strukturell verankerten Gewalt gegen Menschen afrikanischen Erbes erscheint eine differenzierte Benennung der rassistischen Gewalt als sinnvoll.

Dieses Beharren auf einer differenzierten Auseinandersetzung mit jeweils spezifischen Rassismen und den daraus für die jeweiligen rassistisch diskriminierten Gruppen „maßgeschneiderten“ Unterdrückungsformen ist hinsichtlich ihrer wirksamen Bekämpfung essentiell. Dabei muß aber, so glaube ich, eben dieses Bestreben nach Differenziertheit mit der Erfassung der Zusammenhänge verschiedener Rassismen innerhalb des „Machtrepräsentationssystems des Westens“² in Verbindung gebracht werden. Zudem ist hier auch das Bewußtsein über das Ineinanderwirken von verschiedenen Unter-

drückungssystemen wie Rassismus, (Hetero-)Sexismus, Antisemitismus, „Klassismus“ (im Sinne von *classism*) usw. von grundlegender Bedeutung.

„Normalität“ im eigenen Bereich

Vor dem Hintergrund dieses Spannungsfeldes bietet das bewußte Herstellen der Verbindungen von Rassismus zu anderen Formen struktureller Gewalt eine Grundlage, um gesellschaftliche Machtverhältnisse tiefgreifend und allumfassend offenzulegen, ohne dabei den Kampf gegen Rassismus abzuschwächen oder zu verwässern. Ich glaube sogar, daß – ganz im Gegenteil – ebendiese Erkenntnis der Entwicklung von differenzierten Bekämpfungs- und Empowermentstrategien dienen kann, die der Vielschichtigkeit der Realitäten rassistischer Unterdrückung Rechnung tragen, und dadurch letzten Endes antirassistische Positionen stärkt.

Nehmen wir nun unser Institutionskonstrukt „open up“ her. Um die – den systematischen Diskriminierungen zugrunde liegende – „Normalität“, die es im Schlüsselbereich Arbeitsmarkt sichtbar zu machen und zu bekämpfen gilt, nicht innerhalb der eigenen Institution „unsichtbarerweise“ und automatisch zu reproduzieren, bedarf es fortlaufender Arbeit.

Ein zu erarbeitendes praktisches Werkzeug in diesem Prozeß ist die Entwicklung einer *Betriebsvereinbarung*. Ganz im Sinne des dargelegten, bewußt gesetzten Ansatzes wollen wir hier die Minderheitendefinition unserer Trägerorganisation *Initiative Minderheiten* übernehmen, um nicht in einer monolithischen „Minderheitsmasse“, sondern in „minoritärer Allianz“ betriebliche Arbeitsstandards zu entwickeln. Standards, die uns, „die wir als Mehrheit disqualifiziert wurden und als Minderheiten qualifizieren“³, sowie unseren unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Anliegen gerecht werden.

Ein vielseitig einsetzbares Werkzeug: Betriebsvereinbarung

Ziel dieser Allianz wäre es auch, sich bewußt mit den unterschiedlichen, jeweils über den eigenen „Minderheitsterrand“ hinausgehenden systematischen Diskriminierungsmechanismen auseinanderzusetzen und dabei verinnerlichte bzw. in Sprache, Organisationsformen und Arbeitskonzepten etc. reproduzierte Rassismen, Homopho-

bien und Diskriminierungen gegen Menschen mit Behinderungen zu thematisieren. Es gilt, hier explizit die Rechte und Standards zu verankern, die wir gesamtgesellschaftlich *nicht* verwirklicht sehen und die es für uns noch zu erkämpfen gilt. Eine dahingehende Betriebsvereinbarung kann dabei als Grundlage für die fortwährende Erarbeitung antidiskriminierender Fähigkeiten innerhalb von Betrieben und Institutionen dienen.

Zu diesem Zweck wurde bereits innerhalb der *Initiative Minderheiten* eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Betriebsvereinbarung für die eigene Organisation ausarbeiten und diese als Muster anderen Organisationen vorlegen soll.

Gelingt es uns, dieses Projekt zu verwirklichen, hätten wir ein vielseitig verwertbares, praktisches Lobbyingtool für die Bekämpfung struktureller Diskriminierungen am Arbeitsplatz in der Hand, mit dem wir unsere unterschiedlichen gesellschaftlichen Anliegen in einer gestärkten Gesamtheit nach außen tragen könnten.

Araba E. Johnston-Arthur ist Angestellte der Initiative Minderheiten als Mitarbeiterin der Entwicklungspartnerschaft „open up“. Sie ist Mitbegründerin und Vorstandsmitglied von „Pamoja – Bewegung der jungen afrikanischen Diaspora in Österreich“.

¹ Siehe unveröffentlichtes Positionspapier der *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland* zur Diskussion einer nationalen Antidiskriminierungsgesetzgebung in Deutschland: 1 f.

² Vgl. Stuart Hall: *Der Westen und der Rest. Diskurs und Macht*. In: ders.: *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften* 2. Hamburg 1994: 137-179.

³ Vgl. Helga Pankratz: *Aliens in Alliance*. „Die als Minderheiten Qualifizierten eines Landes zusammen sind seine disqualifizierte Mehrheit“. In: MALMOE, 12/2003: 18 f.

DIE FERSE DES ACHILLES ZUR BEDEUTUNG BEHINDERTER MENSCHEN FÜR DIE GESELLSCHAFT: VERSUCH EINER STANDORTBESTIMMUNG Erwin Riess

Als Thetis, die Mutter des Achilles, ihren Sohn in die Wasser des verzauberten Flusses Styx tauchte, hielt sie den Säugling an der Ferse fest. So kam es, daß Achilles, der Unverwundbare, an einer Stelle doch verletzlich war. Der Göttergleiche hatte eine menschliche Schwäche, eine Behinderung. Das weitere Schicksal des Achilles ist bekannt. Er kämpfte vor Troja und starb an einem von Paris geschossenen Pfeil, der die Ferse des Achilles traf. Der Mensch Achilles ging an seiner Behinderung zugrunde, Homer beschreibt einen frühen Fall von Diskriminierung.

Trennung von Göttern und Welt

Mit der Scheidung der Götter von der Menschenwelt zerfiel nicht nur die Einheit von Mensch und Behinderung, es setzte sich auch ein neues gesellschaftliches Prinzip durch, welches dem rationalen Handeln den Vorrang erkämpfte. In den so genannten Irrfahrten des Odysseus sehen wir das neue, das bürgerliche Prinzip, am Werk. Odysseus' Fahrten nämlich sind nicht nur als ein chaotisches Taumeln durch eine von Göttern und Fabelwesen bevölkerte Sphäre lesbar, sondern auch als Rekognoszierungsfahrten in eine neue Welt des pragmatischen Abwägens der Risiken und des kühlen Rechnens. Als König hatte Odysseus zu den Göttern gebetet; nun, als Bürger, macht er mit ihnen Geschäfte.

Die Trennung von Götter- und Menschenwelt hatte aber noch eine weitere Konsequenz. Die zunehmende Beherrschung der äußeren Natur wälzte auch die innere, gesellschaftliche Natur des Menschen um. In den Städten Griechenlands spaltete sich die Gesellschaft in eine Minderheit von freien Besitzbürgern und in eine Mehrheit von Sklaven, Kriegsgefangenen und anderen an den Rand gedrückten Gruppen auf, unter ihnen viele Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen. Der gesellschaftliche Differenzierungsprozeß führte zu neuen sozialen Leitbildern und Normen. Angehörige von Randgruppen, die sich früher noch zwischen den gesellschaftlichen Hierarchien frei bewegen konnten, wurden nun auf ihren Niveaus festgenagelt und vermochten diese nur um den Preis ihres Untergangs zu verlassen. Diese Konstellation durchzog die gesamte Antike und dauerte bis weit in die Feudalzeit hinein. In der Institution des – meist behinderten – Hofnarren wirkte sie noch bis in die Neuzeit.

Die „unsichtbaren Bürger“

Seit dem Ende der naturwüchsigen Einheit aller Menschen stehen sie sich als Fremde gegenüber. In der Mitte der Gesellschaft der Bürger, und am Rand dessen unvollkommener Bruder, der behinderte Mensch. Seit Tausenden von Jahren dient der eine als Projektionsfläche des anderen, und es ist die jeweilige Ausprägung dieses Verhältnisses, das über die Lebenschancen der einen und die Lebensart der anderen entscheidet.

Vor Jahren erklärte die EU die behinderten Menschen zu „unsichtbaren Bürgern“ und verkündete das Ziel, die Unsichtbaren sichtbar zu machen, nicht ahnend, daß sie das längst sind. Die meisten behinderten Menschen sind für alle kenntlich. Die Frage ist, ob aus den Kenntlichen auch Gezeichnete werden. Es geht nicht darum, daß wir ans Licht gezerrt werden, es geht darum, was unsere lieben Mitbürger in uns zu sehen belieben.

Oft höre ich von nichtbehinderten Mitbürgern, die auf Behindertenparkplätzen stehen, nach der üblichen Beateuerung, es wäre ohnehin nur für fünf Minuten gewesen, den zweiten, nachgeschobenen Satz: *Ich habe nichts gegen Behinderte.* Dieser Satz, einmal ausgesprochen, zeugt immer von seinem Gegenteil. Der Satz ist nämlich nicht nach außen gerichtet, er richtet sich an den Sprecher selbst, er ist dessen hörbar gemachter innerer Monolog. Er lautet: *Behinderte machen mir angst. Sie verwirren mich, ich kann mit ihnen nicht umgehen, und ich will es auch nicht können müssen. Schnell weg!*

In einer Demokratie ist es erlaubt, bestimmte Menschengruppen nicht zu mögen. Es reicht, wenn ihre Rechte respektiert werden, und wenn es nur aus Angst vor Strafe ist. Aus welchen Motiven das Richtige geschieht, ist nicht so wichtig.

Unternehmen brauchen Rechtssicherheit und Exportgarantien. Behinderte Menschen brauchen eine rechtliche Gleichstellung, um den Zugang zu Arbeit, öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zu erhalten. Wir brauchen also ein Antidiskriminierungsgesetz nach amerikanischem Vorbild: mit Klagerrecht, ausreichend hohen Strafen und Rechtsschöpfungsfunktion – sanierte ehemalige Diskriminierungen werden dadurch verallgemeinert. Bis Dezember 2003, so eine Richtlinie der EU aus dem Jahr 2000, müssen die einzelnen Staaten

diese Vorgabe in nationales Recht umsetzen. Daher die gegenwärtige Eile bei der Ausarbeitung eines Behindertengleichstellungsgesetzes. Nicht nur auf Grund der Eile ist hier Schlimmes zu befürchten; ein „Bonsai-Gesetz“ wie in der Schweiz, das eine Parodie auf ein wirkliches Antidiskriminierungsgesetz ist, oder ein zahnloses Gesetz wie in England, dem in den letzten Stunden vor der Beschlußfassung alle wichtigen Strafbestimmungen gezogen wurden, droht.

Das Jahr der Behinderten

Die Skepsis mag übertrieben erscheinen, berücksichtigt man aber den bisherigen Verlauf des Jubeljahres, wird sie nachvollziehbar. Eine kleine, bei weitem nicht vollzählige Aufzählung mag dies verdeutlichen:

Das Jahr der Behinderten begann damit, daß die SPÖ und später auch Teile der ÖVP das Pflegegeld de facto abschaffen wollten – zugunsten eines Schecks, der nur bei einigen monopolistischen Hilfsdiensten eingelöst hätte werden können. Es gelang der Behindertenbewegung, den Anschlag abzuwehren, wohl auch deshalb, weil die Politik die Widersinnigkeit des Konzepts eingesehen hatte. Die längst fällige Valorisierung des Pflegegelds wurde Jahr für Jahr versprochen, kam aber nie. Statt dessen wurde uns eine Einmalzahlung in Aussicht gestellt. Es gefiel aber dem Herrn Sozialminister, auch dieses Versprechen nicht einzuhalten und statt dessen einen Hilfsfonds zu dotieren, der uns zu rechtlosen Bittstellern degradiert. Fahen wir fort: die generelle Gebührenbefreiung für Pflegegeldbezieher beim ORF wird abgeschafft, ebenso bei den Telefondiensten die Befreiung von der Grundgebühr. Das Einkommen soll herangezogen werden. Jeder, der sich auch nur ein bißchen mit der Materie befaßt, weiß, daß der Anteil vermögender Behindertener so klein ist, daß die Administration dieser Regelung mehr kostet, als die zu erwartenden Einnahmen bringen werden. Gruppenpraxen, so ein neues Gesetz, müssen barrierefrei sein. In Oberösterreich wurden kürzlich zehn neue Gruppenpraxen eingerichtet, keine davon ist barrierefrei, es gibt keine Sanktionen. Eine Bundesbauordnung soll die Länderbauordnungen ablösen, der Grundsatz der Barrierefreiheit existiert aber nur als Empfehlung. Die ÖBB kaufen neue, nicht barrierefreie Wagons. Und so weiter und so fort. Überall ertönt das vertraute Lied: keine Rechts-

sicherheit, keine Durchsetzbarkeit, keine Transparenz, Vorschläge betroffener Experten werden nicht umgesetzt. Noch ein, zwei solche Jahre der Behinderten, und von unseren Errungenschaften ist nichts mehr übrig!

Der zivilisatorische Kredit

Und wir haben in dieser Republik einiges erreicht. Mehr als uns je zugetraut wurde, ja als wir selbst uns zutrauten. Wir behaupten uns als deutlich kenntliche Gruppe in der Gesellschaft, und wir tun dies mit bürgerlichen Tugenden: professioneller Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie, wenn erforderlich, mit staatsbürgerlichem Widerstand. Bei all dem dürfen wir uns aber nicht verhärten, nicht gegen unsereins und auch nicht gegen hartherzige, unverständige oder angsterfüllte nichtbehinderte Menschen. Wir müssen diesen Leuten einen zivilisatorischen Kredit einräumen.

Bedenken wir für einen Moment, daß unter uns noch Überlebende aus jener Zeit sind, in der behinderte Menschen totgespritzt oder vergast wurden, dann mutet, was wir in der Spanne von einer Generation erreicht haben, wie die Erfüllung eines Traums an. In unserer Arbeit und durch unsere schiere Existenz haben wir das Unsere dazu beigetragen, daß dieses Land weltoffener wurde und sich wieder in den Spiegel schauen kann. Aus dem wir zurückschauen.

Camus sagt: Wir müssen uns Sisyphos als glücklichen Menschen vorstellen. Der aufgeklärte Kreislauf „betreuen, erschlagen, bereuen“ ist nicht außer Kraft gesetzt. Es gibt neue Herausforderungen aus der Bioethik und der Reproduktionsmedizin. Der Abbau des Sozialstaats trifft uns ebenso hart – wenn nicht härter – als andere Gruppen der Bevölkerung, denn nur eine prosperierende Gesellschaft vermag für die Schwächsten Vorsorge zu treffen.

Die dunkle Seite der Welt

Das Jahr der Behinderten wird vorübergehen. Jetzt, da man uns für die vielen Symposien und Events braucht, sind wir da. Wir werden aber auch später noch da sein. Und wir werden uns wieder und wieder die alte Frage vorlegen: Welche Bedeutung haben wir für die Gesellschaft? Welche Rolle spielen wir?

Sind wir die dunkle Seite der ersten Welt, wie sie in der Literatur, im Film oder in der Oper oft beschrieben wird, wo die Bösen oft hinken, einen Buckel oder eine Geisteskrankheit aufweisen? Seltener tauchen behinderte Menschen in der Kunst als Wesen mit außerordentlichen Fähigkeiten auf. Einen alten Topos des Christentums aufgreifend, werden sie als kleine Heilande dargestellt, die die Sünden der Welt büßen. Letztlich sind aber auch sie, wie der blinde Seher Tiresias, mit übernatürlichen

Mächten im Bund. Für alle aber gilt: Auch im behinderten Menschen manifestiert sich das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Krüppel ist ein Produkt der Gesellschaft, er ist deren Werk, sagt Lichtenberg. Dieses Werk aber ist ein Spiegel. Wenn ein Affe hineinschaut, kann kein Apostel heraus schauen.

Sieht der Bürger im behinderten Menschen einen Spiegel der eigenen Kreatürlichkeit, so wird er, günstige Rahmenbedingungen vorausgesetzt, bestrebt sein, den Spiegel nicht zu zerschlagen, auf daß er die Kunde von der Möglichkeit eines anderen Lebens nicht vergißt und sich solcherart in seiner Angst vor Krankheit und Tod getröstet sieht. Sieht aber der Bürger im behinderten Menschen, aus welchen Gründen immer, eine Bedrohung, sei es der Gene oder des Geldbeutels, so wird er sich des Störenfrieds zu entledigen trachten – aus eugenischen oder aus ökonomischen Motiven, wobei die Formen sich mischen können.

Sind wir eine gesellschaftliche Abschreckungs- und Disziplinierungswaffe? Ist es unsere Rolle, Benachteiligte der Gesellschaft mit dem ihnen zugewiesenen Platz zu versöhnen, indem man mit dem Finger auf uns zeigt und uns vom Dunkel in gleißendes Licht zert: Seht her, diesen Gezeichneten geht es noch schlechter. Seid froh, daß ihr laufen, sehen, hören, denken könnt! Findet euch gefälligst mit eurem Schicksal ab!

Sind wir die geheimen Seelenmechaniker der Gesellschaft, dazu abgestellt, den Mitleidsakku immer wieder von neuem aufzuladen? Wo wir doch wissen, daß die Sündhaftigkeit des Mitleids altes bürgerliches Erbgut ist. Schuldig erscheinen die Schwachen, denn sie umgehen durch ihre Schlaueit das natürliche Gesetz, sagt Nietzsche. Oder, wie es im Lukas-Evangelium heißt: Der Heiland richtet, er macht gerade. In Fällen extremer Verkrüppelung aber richtet er hin.

Sind wir das lebende schlechte Gewissen der Nicht-Behinderten? Tritt die Mehrheitsbevölkerung uns ein paar Brosamen aus dem ökonomischen Mehrwert ab, weil sie von uns im Gegenzug einen politischen Mehrwert erwartet? Vielleicht, weil sie gelernt hat, daß, wer die Schwachen schützt, sich selbst gegen einen Rückfall in die Barbarei wappnet?

Ich denke, alle diese Begründungen treffen zu. In einer Marktgesellschaft müssen auch wir etwas zu Markte tragen. Unsere angebliche menschliche Wärme, unsere abweichende Sicht der Dinge, unsere Exotik. Immerhin: Ich rede nicht nur von unserer Haut.

Wir sind wie Odysseus auf der Fahrt ins Ungewisse. Wir haben schon einiges durchstehen müssen und haben

daraus gelernt. Unsere Chancen, weiter zu kommen, sind intakt.

Ein behindertes Kind unter nichtbehinderten in der Schule. Ein behinderter alter Mensch in einem Hospiz. Medien, die nicht auf die Tränendrüse drücken. Menschen mit persönlicher Assistenz auf den Straßen und in den Büros. Autobusse mit Rampe und Chauffeure, die sie auch ausfahren. Wirksame Gesetze, die unseren Status sichern. Bedarfsgerechtes Pflegegeld für alle Behinderungsarten. Das Recht auf Rehabilitation, unabhängig von der Ursache der Behinderung. Behinderte Schauspieler auf den Theatern und behinderte Moderatoren im ORF. Ein Lift in den Weinkeller. Züge mit Behindertentoiletten. Barrierefreie Ausflugs-

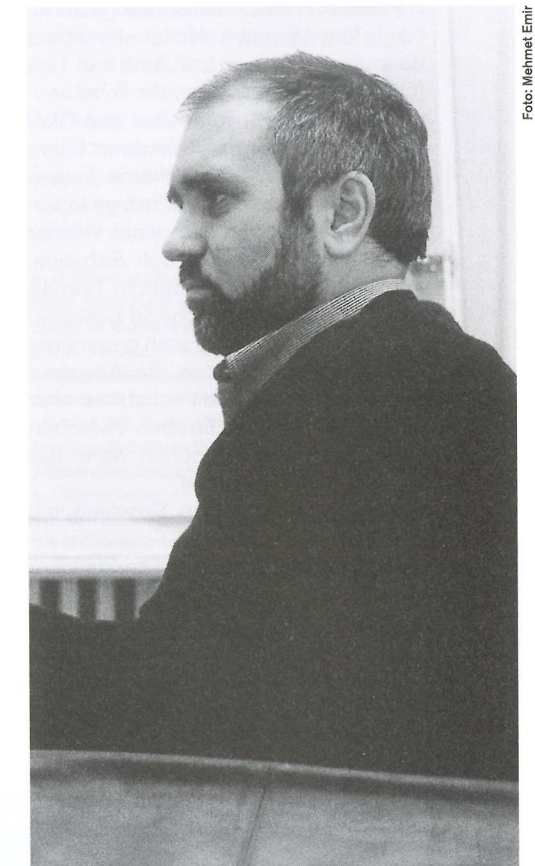


Foto: Mehmet Emir

schiffe. Schließlich: Mütter behinderter Kinder, die sich nicht vor den Blicken ihrer Nachbarn fürchten müssen. Mit einem Wort: Ohne Angst anders sein zu können. Mehr ist nicht zu haben, Größeres nicht vorstellbar.

Camus hatte recht, Sisyphos ist ein glücklicher Mensch. Wir brauchen das Rad nicht neu zu erfinden. Wir müssen es nur drehen.

Dieser Text ist die gekürzte Fassung eines Vortrags, den der Autor am 27. Mai 2003 im Rahmen der „Karl Kraus Vorlesungen zur Kulturkritik“ der Stadt Wien gehalten hat.

DIE DOPPELKRONE TRIVIALISIERUNGEN IN DER FAMILIENTHEORIE DER MIGRANTINNEN Gruppe Or-Om©

Man wirft den Migrantenfamilien häufig ihr Verharren in kollektiven, vorwestlichen, rigiden Zwangsstrukturen vor, ohne zu bedenken, daß der permanente, von der Aufnahmegesellschaft erzwungene Unterschichtstatus dieser Familien ihnen die differenzierende Individualisierung im westlichen Sinne kaum erleichtert, sondern die labile soziale Unterschichtverankerung eher eine Rückkehr in die alten kollektivistischen Muster fördert. Eine Replik auf die Themenschwerpunkt-Texte der STIMME Nr. 47.

Medienszenario

a) Eine Artikelserie in der *Kronenzeitung* über „Sabatina, eine Frau zwischen zwei Welten“ ...

„Eine junge Österreicherin will ihren Cousin nicht heiraten. Sie wird deshalb in Pakistan in eine Koranschule gesteckt. Nach fünf Monaten ‚Hölle‘ stimmt sie dann der Verlobung zu. Zurück in Linz (OÖ), lernt die 18jährige die Bibel kennen und wechselt vom Islam zum Christentum. Nun wird sie von ihren Eltern verstoßen – und lebt seither in Todesangst. Die Genannte lebt mit geänderter Identität, versteckt in einer Wiener Wohnung, wo sie ihr Buch *Sabatina. Vom Islam zum Christentum* (Verlag Kleindienst; www.sabatina.at) geschrieben hat.“ Die Eltern leugnen gegenüber den *Krone*-Journalisten die Angaben ihrer Tochter. „Zur Zeit schaut es eher so aus, als ob der Graben zwischen zwei Welten aufgebrochen wäre, der schwer überbrückbar ist.“

b) Vera bringt eine Sendung mit Sabatina,

c) und Franzobel kontert im *Standard* vom 7. Juni 2003 mit einem Artikel zur Sendung bei Vera. Aus Senegal zurückgekehrt, einem laizistischen Staat, in welchem islamische Bruderschaften im Verband starker Familienverbände zwar den Fortschritt und jede individuelle Initiative

hemmen, andererseits aber durch ein engmaschiges soziales Netz „Unruhen und Extremismus verhindern“, habe er sich der Sendung Vera ausgesetzt, wo ihm dann die konvertierte Sabatina „wie eine James-Bond-Christin vorgekommen sei, eine Agentin in einem so noch nicht erlebten Glaubenskampf (...) Denn ganz egal, ob es sich bei dieser Sabatina nun um eine pakistanische Capulet, eine geschickte Selbstdarstellerin oder wirklich um eine ihres Lebens bedrohte junge Frau handelt, die ein persönliches WTC-Schicksal fürchten muß, bei dem die eigenen Verwandten in sie schießen“, die Präsentation bei Vera sei ein Aufruf zum christlichen Jihad, Glaubenskrieg. Hier die Muselmanen, rückständig, intolerant, frauenverachtend und dort die arme, unverstandene Sabatina, Cindy-Crawford-Frisur, lackierte Fingernägel, enge Jeans, eine Bibel in der Hand, wie eine Barbie-Christin, Playboypose, Make-up-Religiosität. Kurz, die rücksichts- und bedingungslose Schwarz-Weiß-Malerei Veras hätte ihn, Franzobel, schockiert.

d) Unsere Folgerung: Die *Kronenzeitung* und Vera behandeln das Thema polarisierend trivial. Franzobels poppig-witzige und griffige Analyse ist aber – so liberal sie auch sein mag – in anderer Hinsicht gleichfalls trivialisierend. Eine Art „*Krone* für Intellektuelle“?

Wir möchten in drei Richtungen eine Vertiefung – auch im Verhältnis zu den Beiträgen in Heft 47 der STIMME (Thema: Familie) – versuchen:

1. Die Evolution der Familientypen
2. Die Psychologie der Hybridität
3. Der Konflikt der Religionen.

1. Die Evolution der Familientypen

Die Entwicklung der Familientypen verläuft evolutionslogisch und empirisch gesehen nach folgendem Schema: a) autoritärer Kollektivverband; b) Individualisierung und Isolierung unter Lösung autoritärer Kollektivität; c) neue freiwillige Solidaritäts- und Harmonisierungsformen. Die praktische Abfolge ist etwa: Patrilineare Großfamilie lebt in einem Haushalt; Auflösung des gemeinsamen Haushaltes bei weitgehender Beibehaltung der großfamiliären ökonomischen und moralischen, kollektiven Familiensolidaritäten und Identitäten, Verpflichtungen und Heiratspräferenzen, z. B. Cousinenheirat. Übergänge zu zunehmend autonomeren Kleinfamilien bei Lösung der großfamiliären Bindungen (überwiegender Familientyp der Länder des Zentrums); Desintegration der Kleinfamilie mit hohen Scheidungsraten, AlleinerzieherInnen und vor allem neuen Varianten von Patchwork-Familien, wo Personen nach vorherigen Ehen mit Partnern und Kindern aus früheren und neuen Beziehungen in losen Gemeinschaften zusammenleben. Psychologie isolierter und vereinsamer Individuationsmodelle.

Das Modell der Großfamilie wird im Laufe der Auflösung der Hausgemeinschaft, etwa durch Übersiedeln eines Teils der Familie in die Stadt oder als Migranten ins Ausland, in gelockelter Form oft noch lange fortgesetzt. Die kollektiven Solidaritätsverpflichtungen, das Verantwortungsgefühl, Heiratspräferenzen (etwa zwischen Geschwisterkindern oder nur im Rahmen der gleichen Religionsgemeinschaft) werden weiterhin aufrecht erhalten. Auf die von den westlichen Systemen oft völlig unterschiedlichen psychischen Strukturen, Individuationsgrade, Autoritätsbindungen und -hierarchien, Kollektividentitäten ist besonders hinzuweisen¹. Derartige Aspekte fehlen auch in den bisherigen Beiträgen in der STIMME.

Auch hier spielen die Übergangs- und Auflösungsformen im „Modernisierungsprozess“ eine beachtliche Rolle. Zu beachten bleibt jedoch, daß die Schwäche der Sozialstaatlichkeit in den Ländern der Peripherien eine völlige Lösung dieser autoritären Bindungen nicht ermöglicht, sondern daß im Gegenteil Nepotismus, Tribalismus und sonstige Phänomene der Verwandtenbegünstigung institutionelle Mischungen mit „westlichen“ Organisationsformen eingehen.

Kollektiv versus Individuum?

Die sozialen und damit auch politischen und rechtlichen Kollektividentitäten, in denen viele MigratInnen im Aufnahme-land noch eingebunden sind oder zwanghaft „zurückgehalten“ werden (Sabatina-Syndrom), kollidieren mit den – in den Ländern des Zentrums über die Rechtsordnung bereits gestützten und politisch etablierten – Strukturen eines individualisierten Familienrechtes, welche im Rahmen individueller Grundrechte die Stellung der Familienmitglieder untereinander und zu den anderen Verwandten in einer völlig anderen Weise regeln. Der durch eigene bittere Erfahrungen als Migrant in der BRD geprägte Profunde Kenner dieses Problems, Bassam Tibi, verfiert leidenschaftlich die Auffassung, daß die Wertesysteme des Kollektivismus und des Individualismus „völlig unvereinbar“ sind. Er meint daher etwa, der fundamentalistisch-kollektivistische Ghetto-Islam sei durch einen mit dem westlichen Individualkonzepten und -werten kompatiblen Euro-Islam zu überwinden.² Uns ist diese Diagnose zu oberflächlich.

Im Rahmen einer weitreichenderen Theorie der Evolution sozialer Systeme gehen wir davon aus, daß die westlichen Systeme das Stadium pubertärer 18jähriger erreicht haben, die in ihrer Überlegenheit die „weniger entwickelten“ anderen Systeme der 15jährigen in den Peripherien in einer bereits ihren eigenen Wertesystemen widersprechenden Art dominieren und sie damit an ihrer Entwicklung hindern (Aristokratie im Welt-system). Erst wenn die universalistischen Grundsätze einer reifen Menschheit von 30jährigen eingeführt werden, sind die anmaßenden und sich selbst Lügen strafenden, instrumentalisierenden politischen Unterdrückungsstrategien der Zentren gegenüber den Peripherien überwindbar.³

Hier nur ein Aspekt: Man wirft den Migrantenfamilien häufig ihr Verharren in kollektiven, vorwestlichen, rigiden Zwangsstrukturen vor, ohne zu bedenken, daß der permanente und kaum behebbare, von der Aufnahmegesellschaft erzwungene Unterschichtstatus⁴ dieser Familien ihnen die differenzierende Individualisierung im westlichen Sinne kaum erleichtert, sondern die labile soziale Unterschichtveran-

kerung eher eine Rückkehr in die alten kollektivistischen Muster fördert (Parallelwelten). Die Überwindung des Ghetto-Islams nach Bassam Tibi wäre daher wohl nur dann möglich, wenn die Ghettoisierung bestimmter muslimischer Unterschichten in den Staaten des Zentrums durch entsprechende Maßnahmen der Mehrheitsgesellschaft beseitigt würden.

2. Die Psychologie der Hybridität

Wie wir bereits in der STIMME Nr. 44 (S. 13) dargestellt haben, besitzen MigratInnen eine multiple Schichtidentität, deren einzelne Module und mögliche Varianten in der Analyse und damit in der Familientheorie der MigratInnen weiterhin nicht berücksichtigt werden. Nachhaltig unterstützt wird diese Theorie der multiplen Persönlichkeits- und Familienstruktur durch die neuesten Ansätze postkolonialer Thesen der Hybridität. In dieser Theorie sind die kolonialen und postkolonialen Subjekte von *supplementärer* Struktur. Sie genügen nicht sich selbst. Sie bleiben beide partiell und hierarchisch aufeinander verwiesen und erleiden eine *Spaltung ihrer Identität*. Diese hierarchische gegenseitige Abhängigkeit von Selbst und Anderem wird als *Hybridität* bezeichnet. Wobei Hybridität nicht nur die Anwesenheit des exotisierten, ethnisierten, diskriminierten Anderen im Selbst und umgekehrt beschreibt, sondern auch den hybriden geografischen, örtlichen Standpunkt von MigratInnen zwischen Empire und ehemaliger Kolonie, zwischen Exil und Heimat, an jenem dritten Ort des Nicht-Zuhause-Zuhause.⁵ Ohne derartige Ansätze wird man das Sabatina-Syndrom wohl immer nur oberflächlich behandeln.

3. Der Konflikt der Religionen

Wir gehen davon aus, daß der „Kampf der Kulturen“, der auch ein Kampf der in

Sozialsystemen etablierten instrumentalisierten Religionen ist, im Rahmen der derzeitigen Theoriekonzepte und Religionssysteme nicht lösbar ist. Der Überlegenheitsgestus der westlich-christlichen Systeme des Zentrums erweist sich als die Überlegenheit 18jähriger Aristokraten, welche in ihrer Dominanz die Evolution der Systeme der Peripherien behindern. Erst eine Universalisierung des Religionsbegriffes (wie erwähnt: Religion eines reifen 30jährigen) kann Maßstab der Beurteilung des aktuellen Weltsystems bilden. In der STIMME Nr. 42 finden sich zu dieser Frage fünf Thesen, die hier berücksichtigt werden müßten. Daraus ergeben sich auch neue Aspekte für die Thesen Bassam Tibis und die betroffenen Familienmodelle.

Gruppe Or-Om© (*Selbstbeschreibung unter: <http://or-om.org/>*) ist eine Non-profit-Organisation und als virtuelles Aktionsfeld tätig. Grundsätzlich ist die Zahl der Mitglieder der Gruppe unbegrenzt. Die Gruppe erstellt Beiträge zur Evolution von Kunst, Mathematik-Logik, Erkenntnistheorie und Sozialformen.

- 1 In G. Paleczek-Rasuly: *Turkish Families in Transition* (1996) legt S. Pfelegerl eine Studie („Problems of the concept of evolution demonstrated in kinship and social change among migrant workers“) über die Familienbande einer sich durch Migration lösenden Großfamilienstruktur dar, in der sichtbar wird, daß die Heiratsform Sabatinas (Heirat von Kreuz- und Parallelcousins und -cousinen) sehr wohl auch unter Migrantenteilen der Familie weiter besteht.
- 2 Vgl. B. Tibi: *Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte* (1996).
- 3 Vgl. nähere Ausführungen hierzu in den bisherigen Artikeln von Gruppe Or-Om in der STIMME Nr. 42 und 44.
- 4 Vgl. den Beitrag der Gruppe Or-Om in der STIMME Nr. 44.
- 5 Vgl. auch polylog, Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren: *Hybridität*. Heft 8/2001, Wien.



ARME HASCHERLN? ÜBER DIE KONSTRUKTION VON HILFSBEDÜRFTIGKEIT UND DEN STRATEGISCHEN EINSATZ VON MITLEID

Gerd Valchars

Der Erlös einer Spendenaktion kann Symptome bekämpfen, die eigentlichen Ursachen der Benachteiligungen und der angeblichen Hilfsbedürftigkeit jedoch werden aufgrund der falschen Bilder und der damit verbundenen Zementierung der Strukturen nicht einmal angetastet, sondern erst recht fixiert – am Beispiel von „World Vision“ und „Licht ins Dunkel“ dargestellt.

Fast egal, wofür wir spenden sollen, es sind immer die selben Bilder, die uns über Plakate, Folder oder das Fernsehen erreichen. Um Spenden lukrieren zu können, braucht es Opfer. Herzige Buben und Mädchen, die traurig in die Kamera und vom Plakat blicken. Einmal haben sie Hunger, das andere Mal sind sie „an den Rollstuhl gefesselt“. Die Öffentlichkeitsarbeit der Spendenindustrie ist voll von Klischees und stark emotionalisierenden Bildern. Und die Spendenorganisationen werden dadurch oftmals zu einem Teil des Problems, das sie vorgeben, lösen zu wollen. Eine Betrachtung anhand zweier Beispiele.

Unschuldig und unfähig: World Vision

In einer Wohlstandsgesellschaft wie der österreichischen lebt der Großteil der Menschen in sozialer und ökonomischer Sicherheit, man ist eingebunden in ein funktionierendes System und integriertes Mitglied der Gesellschaft. Und doch kennt man das Gesicht von Armut und Hilflosigkeit. Tagtäglich blicken uns „Opfer“ von Dürre, Hunger, körperlicher Behinderung und ähnlichem in die Augen. Sie sind auf Plakatwänden und Foldern, Broschüren und Magazinen abgedruckt, um uns an das Leid in der Welt zu erinnern. Die Öffentlichkeitsarbeit diverser Hilfsorganisationen arbeitet mit der Konstruktion von Hilfsbedürftigkeit.

Die Darstellung der Menschen, denen geholfen werden soll, ähneln sich hierbei in vielerlei Hinsicht. Fast scheint es, als wären bestimmte Muster vorgegeben: abgebildet wird das hilfsbedürftige Opfer, ein einprägsamer Satz erinnert den Betrachter und die Betrachterin an die tiefst bemitleidenswerte Situation und gibt zugleich auch das Mittel zur Rettung in die Hand – eine kleine Spende, und das Problem, sei es nun Hunger, Blindheit oder soziale Ausgrenzung, wird durch die Organisation gelöst. Die Menschen werden nur allzuoft als rein passives Objekt, als empfangendes Opfer dargestellt, das unschuldig, aber anscheinend auch unfähig ist, sich selbst zu helfen.

Und so ist es Zukunft, die man beispielsweise bei *World Vision* schenken kann, wie einer der Slogans lautet. Im Fall *World Vision* geht das mit einer Kinderpatenschaft. Der generöse Österreicherin übernehmen für 30 Euro im Monat die Patenschaft über ein Kind in ausgewählten Projektgebieten. Das gespendete Geld kommt dabei aber, das sei herausgestrichen, nicht alleine dem ausgewählten Kind zugute. Es sind konkrete lokale Projekte, wie die langfristige Investition in die Infrastruktur, die Bildung oder beispielsweise die Trinkwasserversorgung, die finanziert werden. Darüber hinaus aber werden speziell für das Patenkind die Schulbildung, medizinische Grundversorgung und Ernährung gesichert.

Das Konzept der Kinderpatenschaft kann als Strategie angesehen werden. Als eine Methode, Spendengelder für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu akquirieren und Spenderinnen und Spender vor allem langfristig zu binden. Durch die Verknüpfung der Spendentätigkeit mit einer konkreten Person, der das Geld direkt und indirekt zugute kommt, wird eine höhere subjektive Verantwortung bei den SpenderInnen erzeugt. Ein Aufhören fällt da sicherlich wesentlich schwerer, als wenn man für ein anonymes Projekt Geld spenden würde. Die Tatsache, daß es Kinder sind, denen man eine „Zukunft schenken“ kann, wirkt zusätzlich emotionalisierend.

Durch dieses Konzept verlagert sich der Akt des Spendens auf eine sehr persönliche Ebene. Für die Spender und Spenderinnen ist es auch die Sicherheit zu wissen, was mit dem gespendeten Geld konkret passiert, und vor allem an einem konkreten Menschen-, an einem konkreten Kinderschicksal beobachten zu können, wie sich die Spende auswirkt. Wohl aber auch, sehen zu können, wie man selbst „Gutes tut“.

Brav danken?

Gerade aber durch die persönliche Bekanntschaft von Spender respektive

Spenderin und den NutznießerInnen der Spende, den Patenkindern, kann auch sehr leicht ein Gefühl von extremer Abhängigkeit entstehen. Nicht alle, aber viele, wahrscheinlich die meisten Pateneltern stehen in Briefkontakt mit ihren Patenkindern, einige besuchen diese auch.

Auch wenn es von *World Vision* nicht gefordert wird, so muß doch ein starker subjektiver Druck entstehen, für die Spende Dankbarkeit zu zeigen. Die Investition des reichen Europäers in meine Zukunft muß gerechtfertigt werden. Für soviel Geld hat er sich schon etwas Dankbarkeit verdient. Ständig danke sagen zu müssen, kann aber bald sehr anstrengend werden. Und das Bild von einem selbstbestimmten Leben, in dem ich über meine Zukunft entscheide, läßt sich nur schwer verbinden mit einer – durchaus auch lediglich subjektiv empfundenen – Verpflichtung, sich für Bildung, Grundwasserversorgung oder Infrastruktur bei jemandem bedanken zu müssen. Und was, wenn ich nicht regelmäßig schreibe, wird der oder die generöse SpenderIn dann nicht vielleicht die Spende einstellen? Gefährde ich durch mein Nicht-Schreiben dann nicht vielleicht das Projekt und damit meine und die Zukunft der Dorfgemeinschaft?

Dieses Konzept der Kinderpatenschaft, wie es in Österreich nur von *World Vision* angewandt wird, verstärkt die Machtstrukturen und das Abhängigkeitsverhältnis, wie sie jeder Beziehung zwischen großzügigen und potenten Spenderinnen und Spendern und bemitleidenswerten und hilfsbedürftigen Opfern zugrunde liegen, und treibt es auf seine Spitze. Spendenakquirierung basiert aber nun einmal auf der Konstruktion von Hilflosig- und Hilfsbedürftigkeit und appelliert an unser aller Mitgefühl. Diese Tatsache schlägt sich auf die *Repräsentation* der betroffenen Menschen nieder.

Die verschiedenen Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit unterscheiden sich hier nur graduell. Die Gesetze der Werbung sind es nämlich, so wird argumentiert, die die Bilder und

Slogans, mit denen die Aufrufe zum Spenden unterlegt und illustriert werden, bestimmen – und denen könne sich niemand verschließen. Werbung aber basiert nun einmal auf einem einfachen Reiz-Reaktionsschema und der Reduktion von Information. Das Leid und Unglück der Menschen muß in seiner vollen Tragweite und Auswirkung dargestellt werden, die Lösung (Geld spenden) muß einfach sein, für die Gründe und Ursachen, die die Situation erst entstehen ließen und unsere Hilfe notwendig gemacht haben, bleibt aber natürlich keine Zeit mehr in einem 30-Sekunden-Spot. Am ehesten sind es noch Naturkatastrophen wie Dürre, Hochwasser oder Erdbeben, ganz sicher aber nicht die strukturelle und systematische Abhängigkeit und Ausbeutung des Südens von und durch den Norden. Schließlich will man niemandem ein schlechtes Gewissen machen – denn ein schlechtes Gewissen führt höchstens zu Verdrängung, aber selten zum Öffnen der Geldbörse.

So besteht der riesige Kontinent Afrika in unseren Köpfen aus einer Handvoll korrupter und bellizistischer Regierungen, von denen wir ab und an in den Abendnachrichten hören, und einer Armee von kleinen Kindern, die abgemagert und mit aufgeblähten Bäuchen im Sterben liegen, während Fliegen um ihre Köpfe schwirren – mehr kennen wir nicht.

Gnade statt Recht: Licht ins Dunkel

Aber was für die Entwicklungszusammenarbeit gilt, gilt genauso für die spendenbasierte Behindertenarbeit. Um Spenden lukrieren zu können, braucht es Opfer. Hier ist es eben nicht die Dürrekatastrophe, die die Menschen zu solchen gemacht hat, sondern „das Leben“, das ihnen schwer mitgespielt und sie „an den Rollstuhl gefesselt“ hat. Alles dominierender und omnipräsenter Akteur in diesem Bereich ist *Licht ins Dunkel*, die Spendenmaschinerie des ORF. Auch hier gilt: die Betroffenen sind fast ausschließlich Kinder, das Schicksal hat sie schwer getroffen. Sie sind arm, mitleids-erregend und brauchen unsere Hilfe. Ohne unsere Hilfe sind sie hilflos.

Licht ins Dunkel wird seit langen Jahren wegen seiner Darstellung behinderter Menschen und der Art, Spenden zu sammeln, von den verschiedensten Vereinen und Organisationen der Behindertenbewegung heftig kritisiert. Das Leben vom Menschen mit Behinderungen muß ein selbstbestimmtes, die Integration in den Arbeitsmarkt, die Teilhabe am öffentlichen und sozialen Leben müssen rechtlich gewährleistet sein; auf die spezielle Förderung und die Finanzierung von Hilfsmitteln muß ein *Rechtsanspruch* bestehen. Eine Spende ist frei-

willig, wer spendet, läßt Gnade ergehen, kein Recht; er macht abhängig, nicht selbstbestimmt.

Nicht genug, daß sich Menschen mit Behinderungen in dem von ihnen über die Medien transportierten Bild nicht wiedererkennen und daß sie sich in ihrer Würde und Achtung verletzt fühlen – das medial verbreitete Bild von behinderten Menschen wirkt sogar deutlich kontraproduktiv; es verhindert oder erschwert die tatsächliche Integration behinderter Menschen.

Desintegration via Spende

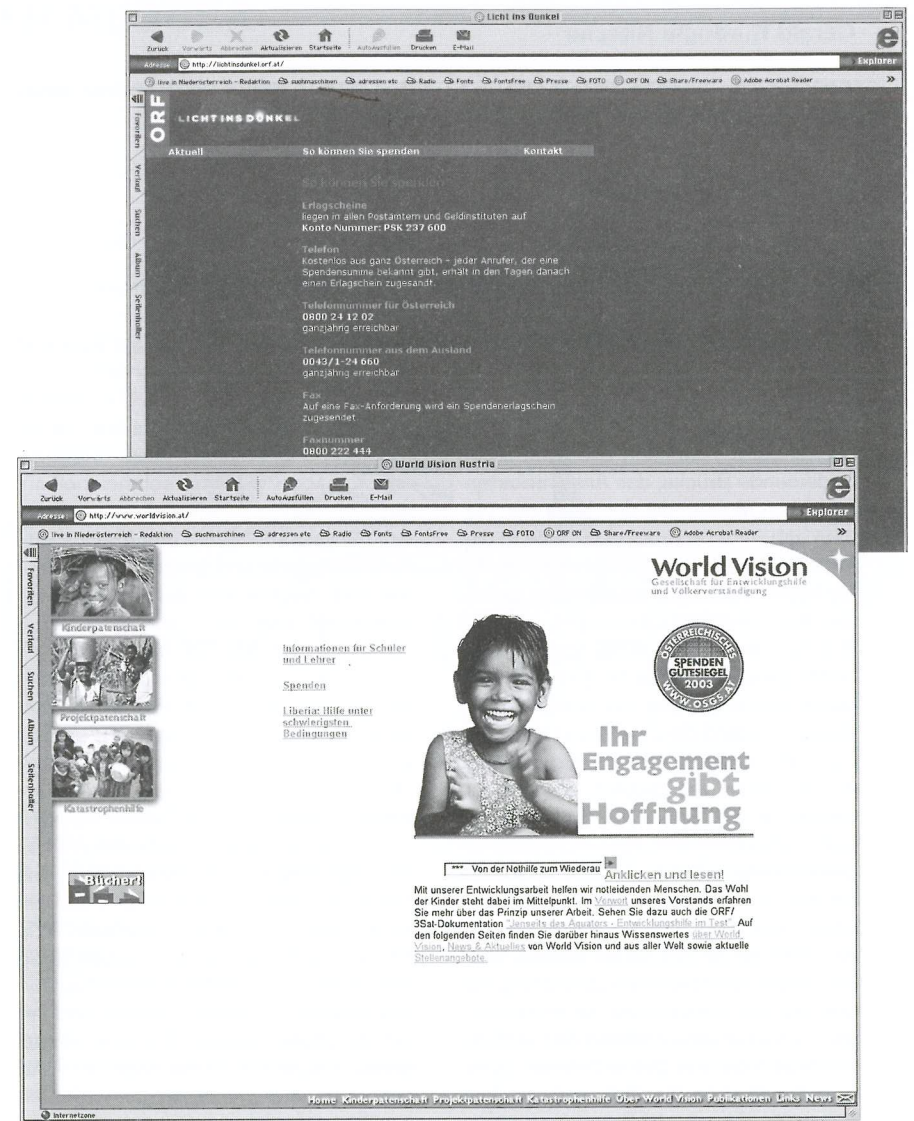
Denn um Spenden lukrieren zu können, werden sie als arm und schwach dargestellt, ihre „Defizite“ werden aufgezeigt und hervorgehoben. Die Wirtschaft jedoch sucht ihre Arbeitskräfte nach genau den gegenteiligen Kriterien aus: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen intelligent und fähig sein, stark und geschickt, alles andere als auf Hilfe angewiesen. Da aber das in den Medien und den Köpfen weitverbreitete Bild von behinderten Menschen jenes der oben beschriebenen hilflosen Kreatur ist, ist es nicht verwunderlich, wenn

sich Menschen mit Behinderungen schwertun, ihre Arbeitskraft am freien Markt zu verkaufen. Die Spendenaktion wirkt desintegrierend, obwohl vorgegeben wird, für Integration zu spenden. Wie gesagt: Die Aktion wird zum Teil des Problems, das sie vorgibt, lösen zu wollen.

Der Erlös einer Spendenaktion da wie dort kann Symptome bekämpfen, die eigentlichen Ursachen der Benachteiligungen und damit der angeblichen Hilfsbedürftigkeit jedoch werden aufgrund der falschen Bilder und der damit verbundenen Zementierung der Strukturen nicht einmal angetastet – nein, erst recht fixiert.

Gerd Valchars ist koordinierender Mitarbeiter der Initiative-Minderheiten-Sendung „Radio Stimme“.

Diese Nachlese basiert auf der „Radio Stimme“-Sendung vom 1. Juli 2003, gesendet auf Orange 94,0. Diese und alle weiteren Sendungen von „Radio Stimme“ sind im Internet hör- und downloadbar unter: <http://www.initiative.minderheiten.at>.



Gerald Kurdoğlu Nitsche

An Veronika Nitsche, Mitarbeiterin bei WUS (World University Service), einer NGO für Unterstützungsprojekte in Bosnien-Herzegovina

LIEBE VERONIKA,

als wir Dich vor drei Jahren in Deinem geliebten Zenica besuchten – Du warst dort noch die letzten Wochen als Friedensdienerin tätig –, reisten wir gemeinsam auch ein wenig: Sarajevo, Dubrovnik, Mostar ... Damals zeichnete ich für Dich die zerstörte, historisch und symbolisch bedeutende Brücke, das Ansichtskartenmotiv von Mostar, die der Stadt den Namen gab (*most* = Brücke), zerstört in diesem tragischen, unbegreiflichen Krieg. Als wir heuer wieder gemeinsam dort waren, war ich zunächst überrascht, daß die Brücke neu gebaut wird, so, als wäre nichts geschehen. Das fand ich zunächst falsch, weil ich dachte, die Brücke solle in diesem Zustand der Zerstörung als Mahnmal dafür erhalten bleiben und allen vor Augen führen, wie idiotisch Krieg ist. Ich dachte mir, eine Ersatz-Brücke könne und solle gebaut werden, aber nicht mehr an dieser Stelle und in keiner Weise so, wie die alte, vor Jahrhunderten von den Osmanen errichtete. Am 21. 8. 2003 wurde der Schlußstein der neuen Brücke feierlich eingesetzt. Bilder der Zerstörung tragen nicht zur Versöhnung bei, im Gegenteil, sie heizen immer wieder den Haß an!

Jetzt habe ich Deine Zeichnung repariert und meine Einstellung längst korrigiert: Die Wunde der Zerstörung wurde von mir auf dem Blatt mit Leukoplast-Klebefläster verbunden und geflickt, die Brücke ist wieder da, aber die meine zeigt doch, daß mit ihr etwas Schlimmes passiert ist. Du sagtest einmal, daß es solange Kriege geben wird, solange man Krieg als eine letzte Möglichkeit ansieht. Ich wäre auch für die Abschaffung des österreichischen Bundesheers und für eine Umgestaltung in eine Notfall-Einsatz-Organisation. Es gibt meines Wissens nur ein Land auf der Welt, das kein Heer hat: Costa Rica. Bertha von Suttner erregte mit ihrem Roman *Die Waffen nieder!* (1898) großes Aufsehen und stand damit am Beginn der Friedensbewegung, aber danach ging es erst so richtig los. Es wird immer Kriege geben, solange nicht alle so denken wie Du.

In den letzten Monaten war neben dem Mond der Mars der Dominator des nächtlichen Himmels, so als wollte er sich einmal aus der Nähe ansehen, was er hier alles angestellt hat. Die Darstellung des Kriegsgottes Mars war bis ins 19. Jahrhundert ja geradezu euphemistisch, sagen wir eher schmeichelhaft, wohl um ihn nicht zu verärgern. Goya war mit seinen *Greueln des Krieges* eine überraschende und großartige Ausnahme und machte sich als Hofporträtist unmöglich, aber sein Landmann Picasso hat ihn mehr als 100 Jahre später mit *Guernica* „gerächt“, aber auch zu dieser Zeit war das Wort *Paziŕist*, besonders bei uns, ein Schimpfwort, und es konnte für einen gefährlich sein, als solcher angesehen zu werden. Mein holländischer Onkel warf mir einmal vor, daß die deutsche Sprache sehr militant sei: „Ihr sagt ‚kriegen‘ statt ‚bekommen‘“, das hat mich damals – da war ich noch ein Kind – sehr nachdenklich gemacht. Wie ich erst später daraufkam, haben Krieg und Kriegen tatsächlich dieselbe etymologische Wurzel. So begann ich Jahrzehnte später, unsere Sprache einmal genauer daraufhin zu beobachten – und wie ich fündig wurde, selbst, wenn ich ein Foto schieße, scheint es zu krachen und seither habe ich stets „den Finger am Drücker“ und „alles im Visier“ ...

Ich teile Deine Hoffnung also nicht, daß Kriege so zu vermeiden sind, aber die Geschichte mit Kain und Abel zeigt ja schon bildhaft die Ursache von Aggression auf: Liebesentzug, Neid, Eifersucht und somit auch Lösungsmöglichkeiten; da müßte man ansetzen.

Ich schreib' Dir ja gar nicht aus Istanbul, sondern aus Venedig, aber da gibt es Etliches an Gemeinsamkeiten, nicht nur das Meer oder die von den Kreuzfahrern in Konstantinopel gestohlenen Pferde am Markusdom. Aber es war die Biennale, die größte internationale Ausstellung dieses Jahres, die uns neben allen anderen Sehens- und Wiedersehenswürdigkeiten vor allem hierher lock-

te. Wir betraten das weitläufige Gelände der *giardini*, wo die Länderpavillons bei der Biennale sind. Du kennst es ja, mußtest ja als Kind schon früh mit uns Kunst „hatschen“. Und gleich der erste, der spanische, war sehr sperrig, man weiß ja, daß moderne Kunst oft so ist, aber der Pavillon war gar zugesperrt, nein, eigentlich zugemauert; d. h. man konnte ihn nur von hinten betreten, und das nur, wenn man Spanier war und einen entsprechenden Paß mit sich hatte. Natürlich hab' ich's probiert, du kennst mich ja! Ein Polizist versperrte mir mit Leib und bewaffnet den Zugang. Nun kam mir das nicht ganz so spanisch vor, wie Dir jetzt, denn ich wußte schon davon und was das zu bedeuten hat. Der Polizist und ich plauderten dann noch freundschaftlich und verabschiedeten uns mit gegenseitigen Friedenswünschen, aber auf italienisch *pace* und nicht *peace*, ich weiß, ich darf ja nicht in einen pauschalisierenden Antiamerikanismus verfallen, das magst Du nicht.

Was will Santiago Sierra, der spanische Künstler, mit diesem Aktionismus, seinem Beitrag zur Biennale sagen? Es ist Kritik an der Ausländerpolitik Spaniens, aber eine Kritik, die sich auch andere Staaten, natürlich auch an Österreich richtet. Vor dem Pavillon erklärte mir dann eine Angestellte, daß manche Besucher sehr heftig auf die Ausspernung reagierten. Auf die Frage, warum Spanien diesen Beitrag zulasse, meinte sie, wohl, um an seinem schlechten Image in diesem Punkt etwas zu polieren. Dieser Sierra hatte schon vor einiger Zeit damit Aufsehen erregt, als er Schwarzafrikanern oder Afroamerikanern die Haare blond färben ließ, „denn schwarz ist nicht in!“ Zeitkritik kann eine der Aufgaben der Kunst sein!

Strategien gegen den Krieg sollte nicht vorbeugendes Rüsten sein, sondern möglichst gerechtes Verteilen der Mittel, Möglichkeiten ... Ich bin stolz auf Dich, daß Du in diesem Sinne tätig bist! Dein Papa



Gerald Kurdoğlu Nitsche

DER SCHRECKEN DER MEDUSA Erwin Riess



Neulich sah Groll einen englischen Film aus dem Jahre 1978, einen Psychothriller, wie die Programmzeitung ankündigte. Richard Burton spielt einen Schriftsteller, der mehr und mehr eine bislang verborgene Seite seiner Persönlichkeit entdeckt: die Fähigkeit mittels Telekinese, der Übertragung von Gedankenströmen, Böses zu tun. Die von ihm gehaßte Frau stirbt, sein Vater, Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung. Lange Zeit weigert sich der Schriftsteller, an das Unglaubliche zu glauben. Er lernt, daß die Todesfälle unmittelbar mit ihm und seiner grausamen Fähigkeit zusammenhängen. In seiner Verzweiflung wendet der Mann sich an eine Ärztin, gespielt von der großen Lee Remick. Sie soll ihm helfen, seine dunkle Seite zu überwinden. Auch die Ärztin weigert sich lange, den Erzählungen des verstörten Mannes Glauben zu schenken. Als er eines Tages bei ihr in der Ordination am Fenster steht, nähert sich ein vollbesetzter Jumbojet dem Flughafen Heathrow, der Landeanflug über der Stadt ist eingeleitet. Just in diesem Moment eskaliert der Streit zwischen dem Schriftsteller und der Ärztin; sie fordert ihn auf, die Ordination zu verlassen und nicht wieder zurückzukommen. Er sei psychisch krank und bräuchte einen Psychiater, er solle sie mit seinen Greuelgeschichten in Ruhe lassen. Da tritt der Schriftsteller einen furchtbaren Wahrheitsbeweis an, er stört die Navigation des Flugzeugs und lenkt es gegen einen Wolkenkratzer in der Mitte Londons. In einem riesigen Feuerball verglühn hunderte Menschen, das Hochhaus stürzt zusammen. Endlich hat die Ärztin verstanden: Der Mann hat

übersinnliche Fähigkeiten, eine dunkle Macht hat von ihm Besitz ergriffen. Ein Kriminalpolizist, gespielt von Lino Ventura, setzt sich auf die Fährte des Mannes. Auch er braucht einige Zeit, bis er seine Zweifel überwindet und sich dem Unverständlichen stellt. Der Schriftsteller bittet den Polizisten um Hilfe, aber auch der ist hilflos. Als eine Festveranstaltung unter Anwesenheit der Queen und der politischen Honoratioren in der Westminster Abtei stattfinden soll, verspürt der Schriftsteller, daß eine neuerliche Katastrophe nicht mehr fern ist. Die ersten Steinchen der Kathedrale rieseln, Mauerwerk fällt in den kleinen Friedhof. Die Ärztin versucht, den Schriftsteller zu beruhigen, aber sie muß einsehen: Das Unheil wird seinen Lauf nehmen, wenn sie nicht eingreift. Also schlägt sie den Schriftsteller mit einer Vase nieder und verläßt den Mann im Glauben, ihn getötet und damit großes Unheil verhindert zu haben. Sie irrt. Der Mann ist zwar klinisch tot, wie durch ein Wunder aber sind seine Gehirnströme deutlich meßbar. Die Spitalsärzte stehen vor einem Rätsel. Mittlerweile nimmt die Festveranstaltung in der Westminster Abbey ihren Lauf, die Zuseher ziehen gemessenen Schritts ein, der Gottesdienst beginnt. Der Polizist versucht verzweifelt, die Sicherheitsleute von der drohenden Gefahr zu überzeugen, aber die Geschichte des Mannes erscheint ihnen zu phantastisch. Auch der Bischof lehnt die Evakuierung der Abtei ab. Zur selben Zeit vermehren sich die Gehirnströme des verletzten Schriftstellers, doch niemand weiß die Gefahr zu deuten. Der Polizist eilt ins Spital, er will den Mann von seinen Beatmungsgeräten

trennen und töten. Im Spital angekommen, sieht er in einem Monitor die Westminster Abbey in sich zusammenfallen, hunderte Menschen werden erschlagen. Mit einem Ruck reißt der Polizist Kabel und Schläuche aus ihrer Verankerung am Bett des Verwundeten. Doch der Schriftsteller stirbt nicht, die Gehirnströme laufen weiter, und als seine Hand zuckt, reicht man ihm einen Zettel. Windscale, notiert er. Das Atomkraftwerk wird sein nächstes Ziel sein, Tschernobyl wird sich in England ereignen. Fassunglos starren Ärzte und der Polizist auf den Zettel, sie ahnen, was auf sie zukommt, aber sie sind nicht in der Lage, der Gefahr zu wehren.

Groll verfolgte den Film mit wachsender Spannung. Nicht so sehr, daß der Film den für unmöglich gehaltenen Supergau in Weißrußland aus dem Jahr 1986 und die Anschläge des 11. September 2001 in New York vorwegnahm, beschäftigte ihn, sondern die Frage der Euthanasie, das Abdrehen der Beatmungsmaschine. Was, so dachte Groll, wenn unter den rund zweitausend Menschen, die jährlich gegen ihren Willen in Holland im Rahmen der Euthanasieerregung getötet werden, sich auch nur ein paar befinden, die über ähnliche Fähigkeiten verfügen wie der arme Schriftsteller? Was bleibt von der Menschheit, wenn diese Büchse der Pandora geöffnet wird? Groll öffnete eine Flasche Zweigelt und trank sie binnen einer Stunde aus. Er hoffte, der Alkohol werde seine Träume lähmen. Was für ein Irrtum. Er fiel in einen Albtraum, aus dem er nie wieder aufwachte.

So zumindest träumte es ihm.

INTEGRIERT STUDIEREN

Am interuniversitären Institut für Informationssysteme zur Unterstützung sehgeschädigter Studierender sind bereits die Universitäten Wien, Linz und Klagenfurt sowie die Technische Universität Wien beteiligt.



Ausgangspunkt für „integriert studieren“ bildet der im Oktober 1991 gegründete Modellversuch „Informatik für Blinde“ an der Universität Linz, der 1995 als Abteilung in das Institut für Angewandte Informatik integriert wurde. Im Jahr 2000 ging daraus in Kooperation mit der Technischen Universität Wien das

eigenständige, interuniversitäre Institut „integriert studieren“ hervor. Mittlerweile sind bereits fünf Universitäten am Institut beteiligt, da mit der Universität Graz, der Universität Wien und der Universität Klagenfurt drei weitere Standorte dazugekommen sind. Mit allen anderen österreichischen Universitäten werden laufend Gespräche über eine Beteiligung geführt.

„integriert studieren“ bietet im Bereich der Unterstützung behinderter Studierender eine einzigartige Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und Praxis: Durch die Services, die basierend auf dem Know-how des Instituts für behinderte Studierende angeboten werden, können österreichische

Universitäten dem gesetzlichen Auftrag der Offenheit und der Ermöglichung chancengleichen Studierens von Studierenden mit Behinderung effizient und effektiv nachkommen. Lehre, Forschung und Entwicklung konzentrieren sich ebenfalls auf die Bereiche der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und der Assistierenden Technologien (AT) für Menschen mit Behinderungen. Diese Anbindung soll die national und international führende Stellung des Instituts weiter ausbauen und auch die Qualität der angebotenen Services garantieren.

Nähere Informationen:
www.integriert-studieren.jku.at
red

BRÜCKEN BAUEN – HOMOPHOBIE ABBAUEN

Workshop nach dem NCBI-Modell in Wien

Wer kennt nicht das unangenehme Gefühl, nicht dazuzugehören, „draußen“ zu sein? – Manche Menschen in unserer Gesellschaft, je nachdem, welchen Gruppen sie angehören, sind nahezu ständig mit Ausgrenzung und Diskriminierung konfrontiert.

Das NCBI-Modell (National Coalition Building Institute) ist eine international erprobte Methode, nach der Vorurteile und Diskriminierung in Gruppen gemeinsam bearbeitet und diesbezügliche Konflikte auf der Basis gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung gelöst werden können. (siehe www.ncbi.at). NCBI versteht die Vielfalt der Gesellschaft als Bereicherung und nicht als Belastung. Im Workshop „Brücken bauen – Homo-

phobie abbauen“ haben hetero-, homo- und bisexuelle TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen mit dem Thema „sexuelle Orientierung“ auseinanderzusetzen, Stereotypen und Vorurteile dazu anzuschauen sowie Diskriminierung und Beleidigungen im Hinblick auf sexuelle Orientierung zu erkennen und zu unterbrechen. Ziel dieses Workshops ist es vor allem, Homo- und Bisexualität sowie Transgender-Identität zu enttabuisieren und Vielfalt von sexuellen Lebensweisen als positiv wahrnehmen zu lernen.

Leitung: Werner Baumann (Leiter der NCBI-Kampagne zum Abbau von Homophobie, Schweiz), Astrid Winkler (NCBI-Trainerin, Soziologin);

Organisatorische Leitung: Waltraud Riegler (Evangelische Akademie Wien);
Veranstalter: HOSI Wien, Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Evangelische Akademie Wien.

Zeit: Samstag, 15. November 2003,
10.00 bis 18.00 Uhr
Ort: HOSI Wien, Novaragasse 13,
1020 Wien
Kostenbeitrag: € 30,-
(Ermäßigung auf Anfrage)
Anmeldung: bis 3. November 2003
Evangelische Akademie Wien
Tel.: (01) 408 06 95
e-mail: w.riegler@esz.org
red

Deutschkurse

Evangelische
Akademie Wien

Information: Mag. Markus Hippmann
Schwarzspanierstr. 13, 1090 Wien
Tel: 01/408 06 95-26
E-Mail: deutschkurse@esz.org

EIN EUROPÄISCHES MANIFEST DER MINDERHEITENMEDIEN

Auf der NORDSAM-Konferenz in Aarhus/Dänemark und dem Babelingo Hörfestival in Zürich kamen VertreterInnen von Minderheitenmedien bzw. Freien Radios aus Europa zusammen. Ein europäisches Manifest mit den Forderungen und Zielen dieser Medien wird ab November 2003 zur Unterstützung aufliegen.

NORDSAM-Konferenz in Aarhus
Im Rahmen der dreitägigen Konferenz NORDSAM (12. - 15. Juni 2003) in der dänischen Journalistenschule in Aarhus beschäftigten sich über 50 TeilnehmerInnen mit den Anliegen multikultureller Medien in Skandinavien. Im Vordergrund standen die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Medienprojekten sowie das gemeinsame Auftreten in der Öffentlichkeit für die stärkere Anerkennung von Minderheitenmedien. An der Konferenz nahmen weiters Vertreter des Europäischen Netzwerks *On Line/More Colour in the Media* sowie zahlreiche VertreterInnen aus dem wissenschaftlichen Bereich teil.

In Skandinavien wie in den meisten anderen europäischen Ländern transportieren vor allem alternative oder Community Medien die Anliegen der verschiedenen Minderheitengruppen. Um für diesen Medienbereich die entsprechenden Strukturen und Möglichkeiten für kontinuierliche Arbeit sicherzustellen, geht es einerseits um offizielle Anerkennung, andererseits aber auch um Abgeltung der öffentlichen Leistungen, die in diesem Bereich für ständig wachsende Bevölkerungsteile erbracht werden. Explizit wurde bei der Konferenz festgehalten, daß unter dem hier verwendeten Begriff *Minderheiten* alle sprachlichen, ethnischen, kulturellen, religiösen, sexuellen und sozialen Minderheitengruppen eingeschlossen sein sollen. Als Vertreter aus Österreich nahm Helmut Peissl, Obmann des *Verbands Freier Radios* an der Konferenz teil.

Myria Georgiou von der London School of Economics gab einen ersten Überblick über die laufende EMTEL-Studie, in deren Rahmen für die EU-Instanzen eine Übersicht über die Situation von Minderheitenmedien sowie die Situation von Minderheiten in Europa erarbeitet wird. Die einzelnen Länderberichte sind bereits unter folgender Adresse abrufbar:

www.lse.ac.uk/collections/EMTEL/Minorities/reports.html
Mehr Infos unter: www.nordsam.org

Das Europäische Manifest der Minderheitenmedien

Im Zentrum der Diskussionen auf der NORDSAM-Konferenz stand unter anderem der Vorschlag eines „Europäischen Manifesto“, das die Bedeutung von alternativen multikulturellen Medien

für Minderheitengruppen in Europa herausstreichen soll. Die Initiative zum „European Manifesto“ entstand bei einem Treffen des Netzwerks *On Line More Colour in the Media* im Frühjahr 2002 in Aarhus/Dänemark.

Die Rolle, die Minderheitenmedien für MigrantInnen, VertreterInnen regionaler oder ethnischer Minderheiten sowie andere Gruppen spielen, gewinnt ständig an Bedeutung. Für das Zusammenleben von unterschiedlichen Minderheitengruppen und der Mehrheitsbevölkerung bilden Minderheitenmedien oft die wichtigsten Brücken zur Verständigung. Je mehr die etablierten Medien, auch im öffentlich-rechtlichen Bereich, ihre Inhalte nach den Kriterien des Marktes ausrichten, umso weniger werden die Bedürfnisse der Minderheiten in diesen Medien abgedeckt. Medien wie den Minderheitenzeitschriften oder Freien Radios in Österreich kommt damit immer mehr die Rolle zu, öffentliche Aufgaben bzw. Dienstleistungen abzudecken.

Mit dem vorliegenden Manifest soll die Bedeutung dieser Medien auf europäischer Ebene herausgestrichen werden. Im Rahmen der Wahlen zum Europaparlament 2004 wird mit dem Manifesto breite Unterstützung für die Anliegen dieser Medien gesucht. Ab November 2003 liegt das Manifest offiziell zur Unterstützung auf.

Nähere Information:
www.multicultural.org

Babelingo Hörfestival in Zürich

Im Rahmen des Babelingo-Hörfestivals (12. - 14. September 2003) beschäftigten sich mehr als 60 VertreterInnen der Freien Radios aus dem deutschsprachigen Raum sowie aus Frankreich und Italien mit der Bedeutung und der Gestaltung von mehrsprachigen Hörfunkprogrammen. Derzeit senden die nichtkommerziellen Freien Radios in Österreich, Deutschland und der Schweiz ihre Programme in mehr als 30 verschiedenen Sprachen. „Das ist Ausdruck des ständig wachsenden Bedarfs nach nichtdeutschsprachigen oder mehrsprachigen Medien, vor allem in lokalen und regionalen Zusammenhängen, und widerspiegelt die sprachliche Realität in unserer Gesellschaft“, meint Helmut Peissl, Vorsitzender des *Verbands Freier Radios Österreich*.

Die öffentlich-rechtlichen Sender können diese Bedürfnisse einer stetig wachsenden Zahl von Rundfunkge-

bührenzahlerInnen nicht abdecken, oder sie ziehen sich sogar von der Produktion bestehender nichtdeutschsprachiger Programme zurück. Die Freien Radios übernehmen für diesen Programmbezug zunehmend die Rolle des Public Service. Die Sendungsverantwortlichen wollen damit bewußt einen Beitrag zur Verständigung über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg leisten, das Hörfestival in Zürich bot dafür das erste breite Forum zu diesem Thema.

Der Direktor der halbstaatlichen Organisation EPRA, Mbye Tshiteya aus Paris, meinte: „Es sind genau die mehrsprachigen Programme, die die Verständigung und den Austausch zwischen Sprachgruppen ermöglichen, sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur gelebten Integration.“

Der *Verband Freier Radios Österreich* bekräftigte anlässlich der Tagung – gemeinsam mit den Radioorganisationen aus Deutschland und der Schweiz – den Anspruch der Freien Radios auf Unterstützung aus den Rundfunkgebühren und forderte dazu eine europaweite Regelung ein.

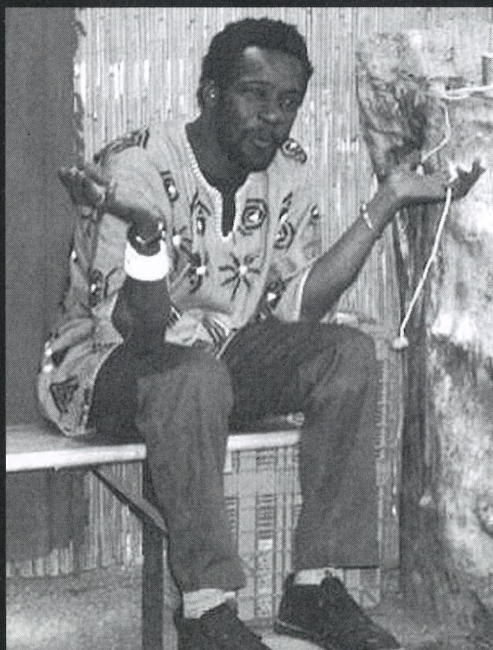
Kontaktstelle in Österreich für das „Europäische Manifesto“ und andere hier berichtete Bereiche ist:

Verband Freier Radios Österreich
(VFRÖ)
Helmut Peissl
Lobnik 16
9135 Bad Eisenkappel/Zelezna Kapla
Tel.: (04238) 8705
helmut.peissl@civic-forum.org
vfrö/red



RASSISMUS TÖTET

Die Stellungnahme der Initiative Minderheiten vom Juli 2003 zum Tod des mauretanischen Atomphysikers und Afrika-Dorf-Mitarbeiters Seibane Wague während einer gemeinsamen Amtshandlung der Polizei und der Rettung am 15 Juli 2003.



Rassismus tötet! Er tötet nicht nur die Würde der Menschen. Nicht nur die Psyche seiner Opfer, nicht nur die Zukunft nächster Generationen, nicht nur die letzte Hoffnung der vor Unterdrückung Geflüchteten. Nicht nur Familien und Freunde und Existenzbedingungen. Er tötet nicht nur im übertragenen Sinn.

Rassismus tötet Menschen! Menschen aus Fleisch und Blut! Und er tötet Menschen wieder in Österreich.

Er tötete vor drei Jahren den Nigerianer Marcus Omofuma. Nun tötete er den Mauretanier Seibane Wague.

War es die Rettung, die – statt Hilfe zu leisten – einen auf dem Boden reglos liegenden Menschen zu Tode behandelt hat? *Naja*, sagen die Verantwortlichen.

War es die Polizei, die – wie so oft bei Männern mit schwarzer Hautfarbe – mit Schlägen und Tritten diesmal einen Menschen zu Tode amtsgehandelt hat? *Nein*, sagt der Innenminister entschieden.

Wer sind dann der oder die Mörder? Die obligatorischen Drogen, die hierzulande stets Afrikaner und Afrikanerinnen medial und kriminalistisch begleiten? Die notorische Herzschwäche scheinbar aller afrikanischen Männer, die in Öster-

reich leben? Die psychische Labilität, die im nachhinein allen zu Tode Getrampelten attestiert wird?

Warum werden Opfer zu Tätern gemacht? Warum wird Seibane Wagues gewaltsame Tötung wie ein Selbstmord präsentiert?

Wague kam während einer gemeinschaftlichen Amtshandlung von Polizei und Rettung zu Tode. Es gibt Zeugenaussagen und Bilder, die eindeutig belegen, daß er von PolizistInnen und Rettungspersonal mißhandelt wurde. Daher muß zunächst von amtshandelnden Personen und Einrichtungen Verantwortung übernommen werden – unabhängig davon, ob der Tote herzkrank oder psychisch labil oder drogensüchtig war.

Es gibt viele Anzeichen dafür, daß Seibane Wague Opfer einer fahrlässigen Tötung wurde. Täter, die fahrlässig handelten, müssen in entsprechender Härte bestraft werden. Über die Schuldfrage wird die Justiz befinden.

Doch, ist die Antwort auf die Täterfrage eine rein kriminaltechnische? Oder eine rein rechtliche?

Wague – und vor drei Jahren Omofuma – wurden Opfer einer tödlichen Tat, die nicht bloß durch „Erfüllung der Aufgabe“ oder „arbeitsbedingten Streß“ erklärt oder gar entschuldigt werden darf. Die Video-Bilder, die wir alle gesehen haben, sprechen nicht von Streß, nicht von Selbstverteidigung, nicht von „nötiger Härte“. Sie sprechen von Verachtung, von Verletzung des fundamentalsten Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit; sie sprechen aber auch von Haß, von Feindlichkeit – nennen wir's beim Namen: von Rassismus!

Die Antwort auf die Täterfrage ist auch eine politische: Der Rassismus ist es, der tötet! Der Rassismus, der im Stammtisch-Witz und im Bassena-Tratsch lebt, in Medien und auf Wahlplakaten salonfähig wird, in Parteien und Gesetzen Wurzeln schlägt und in die Ausbildung und ins Weltbild von Per-

sonen einfließt, die von Amts wegen das Recht haben, zu schlagen und zu fesseln und sogar zu schießen. Es ist der Rassismus, der gesellschaftliche Strukturen ebenso durchdringt wie handelnde Personen. Auch jene, die im Namen des Gesetzes handeln.

Was hat der verantwortliche Minister bisher gesagt? Er hat nicht einmal von einem Zweifel gesprochen, der die Handlungsweise seiner Untergebenen betreffen könnte. „Sie haben richtig gehandelt“, erklärte er vor laufender Kamera. Und das, während die Ermittlungen zur Klärung des Falls liefen. Wie kann er es wissen? Woher nahm er diese Gewißheit?

Und wenn er sich seiner Sache so sicher ist, warum wissen wir, die österreichische Öffentlichkeit, nicht auch das, was ihm diese Gewißheit verleiht? Wann werden wir es erfahren?

Und: Wer befindet in diesem Land über Schuld oder Unschuld? Der Innenminister oder die Justiz?

Der Rassismus hat wieder zugeschlagen und getötet. Und indem die Verantwortlichen verschwiegen und schönfärbten, haben sie sich mit dem Rassismus verbündet. Sie haben damit nicht nur das Opfer des Rassismus verhöhnt, sondern auch möglichen und wahrscheinlichen Handlungen mit Todesfolge Tür und Tor geöffnet. Sie haben dem Rassismus eine offizielle Lizenz zum Töten ausgestellt.

Die Damen und Herren TäterInnen, wir fordern Sie auf, sich der fahrlässigen Tötung schuldig zu bekennen!

Herr Innenminister, wir fordern Sie auf, schon heute zurückzutreten!

Wir kondolieren den Hinterbliebenen von Seibane Wague, dem Opfer des Rassismus.

Wir wollen es laut zum Ausdruck bringen, daß wir in einem Österreich leben wollen, in dem kein Mensch dem Rassismus zum Opfer fällt!

EIN KULTURKRITIKER IM ETHNISCHEN GEFILDE

Mit der Veröffentlichung seines Theaterstücks „Freitag in Sarajevo“ wurden dem kritischen Beobachter der Multikulturalismus-Szene, Richard Schuberth, gleich drei Preise für weitere Arbeiten zuteil.

Es gibt Künstler und Literatinnen, die ihre Beschäftigung an dem jeweils trendigen Kunstdiskurs ausrichten, um für diese die Prädikate „politisch“ und „zeitgemäß“ zu lukrieren. Dann gibt es Leute, die sich aufgrund ihrer politischen Überzeugung an den Rändern der Kunst- und Literaturproduktion ansiedeln, auch auf die Gefahr hin, daß ihre Arbeit mit dem niedlichen Kosewort „Kleinkunst“ versehen wird. Während die erste Gruppe zunehmend für die Kunst- und Literaturkritik produziert, betreibt die zweite Gruppe Kunst und Literatur, um Kritik üben zu können.

Richard Schuberth gehört eindeutig zur zweiten Gruppe. Von seinem ersten Kabarettprogramm Ende der 80er Jahre bis zum jüngst erschienenen Theaterstück *Freitag in Sarajevo* (siehe Besprechung in der STIMME Nr. 47) durchzieht ein gesellschafts- und kulturkritischer Faden seine Arbeiten, die in den unterschiedlichsten Bezirken der Kultur entstanden sind. So verfaßte der 1968 in Ybbs/Donau geborene Ethnologie-Absolvent kulturpolitische Essays und Aufsätze (u. a. für *Literatur + Kritik*, *Konkret* und *Augustin*), zeichnete Cartoons und Comics für eine Reihe von Periodika, produzierte Radio-Features, schrieb einen penibel recherchierten Wälzer im Lexikon-Format über *World-Music* (*CrossRoots*; siehe Besprechung in der STIMME Nr. 43) und trat als Schauspieler auf.

Einstweilen gilt Schuberths sarkastische Sprache der multikulturalistischen Rede und ihren HeldInnen. Kulturalisierung politischer Verhältnisse und Ethnisierung sozialer Unterschiede – Hauptzielscheiben des durch die Lektüre der Kritischen Theorie, allen voran von Adornos Schriften, geschärften Blicks des Schriftstellers. In *Freitag in Sarajevo* verwendet Schuberth drei Charaktere – „austauschbare Gefäße für Diskurse“, wie er sie nennt –, die auch die drei Stoßrichtungen seines kritischen Programms ankündigen: Fiona Freitag vertritt die Kulturindustrie, die in der Fetischisierung der Kunst als Ware gipfelt und dabei vor Kriegen nicht haltmacht. Jean-Pierre Léaud, die zweite Hauptfigur des Schuberth-Stücks, charakterisiert jene Sorte 68er Linker, die während ihres angekündigten „langen Marsches durch die Institutionen“ ihren kritischen Universalismus in einen eurozentrischen Kulturrelativismus verwandelt haben und im Namen der „westlichen Werte“ einen plumpen Kapitalismus-Schutz propagieren.

Schließlich begegnet uns eine dritte Hauptperson in der Tragikomödie um die Belagerung von Sarajevo: Hanuman

Knüch, der zwischen der Natur- und der Kulturlandschaft keinen Unterschied kennt und den ethnischen Artenschutz auf seine kulturalistische Fahne schreibt. Gerade diese Figur scheint übrigens einige Gemüter zu bewegen. Obwohl der Autor bereits im Vorwort betont, daß die Tilman Zülch, dem Vorsitzenden der *Deutschen Gesellschaft für bedrohte Völker* (GfbV), nachempfundene Figur im Schreibprozeß zunehmend eigene Konturen entwickelte, ließ der Protest nicht auf sich warten. Richard Schuberth erzählt, daß ein Mitarbeiter der Südtiroler Sektion der GfbV einen Empörungsbrief¹ an den Drava Verlag – in dem das Buch erschienen ist – geschickt habe. Darin hieß es wörtlich: „Die Knüch-Zitate sind verzerrt, verdreht und auch falsch wiedergegeben, also Unterstellung, üble Nachrede!“

„Das ist sehr lustig“, meint Schuberth, denn er habe im Stück zwar nachdrücklich den französischen Philosophen Henri-Bernard Lévy zitiert und dessen Worte seiner Figur Jean-Pierre Léaud in den Mund gelegt, kein einziges Mal jedoch Tilman Zülch! „Der Briefschreiber identifiziert nicht nur die Zitate seines Häuptlings mit den Worten meines geistigen Homunculus, sondern gleich am Satzanfang die gesamte Person.“

Dennoch ist Richard Schuberth kein „Nestbeschmutzer“ der „Szene“; seine Kritik erschöpft sich nicht an den Binnengrenzen des Multikulturalismus-Paradigmas. „Das ist bloß die momentane Form meiner Tätigkeit als Kritiker“, sagt er – zumal das nämliche Paradigma von Kunst über Medien hin zu Politik derzeit alles zu dominieren scheint. Das wachsende Interesse der Medien und der Politik an der ethnischen Identität und die zunehmende Äußerung der Ungerechtigkeit als eine Frage der „Anerkennung“ um den Preis, daß der Diskurs über soziale Ungerechtigkeit und Verteilung ausgeblendet wurde, zwangen den Autor, seine satirische Sprache zeitweilig gegen diese „Politik der Identität“ zu richten. Die Kritik an den Multi-Kulti-Diskursen sei nur einer der wichtigsten Bestandteile seiner literarischen und künstlerischen Arbeiten, meint er. Schuberths kritische Intention geht allerdings weit darüber hinaus. „Die Linke hat in den letzten Jahrzehnten ihre dogmatischen Positionen überdacht, hat aber dabei den Sozialismus gleich mit entsorgt. Die Konsequenz war eine Selbstentwaffnung der Intellektuellen, was sie zu Vollzugsorganen westlicher hegemonialer Diskurse verkümmern ließ“,



stellt er fest und schließt in Umwandlung eines Horkheimer-Ausspruchs: „Wer vom Kapitalismus nicht reden will, der soll von allem schweigen!“

Obwohl in dieser nunmehr 15jährigen politisch-künstlerischen Periode Schuberth nicht gerade nach einem eventuellen künstlerischen Durchbruch lechzte, scheint ihm das nun mit *Freitag in Sarajevo* und den drei Preisen, die dem Allrounder im vergangenen Frühjahr innerhalb von nur fünf Wochen verliehen wurden, zu „passieren“: Im März bekam er den ersten Preis des Kurzgeschichtenwettbewerbs des Forums Land NÖ und den österreichischen „Drehbuch-Oscar“, den Förderpreis der *Diagonale* im Rahmen des Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerbs. Im April wurde einem weiteren Treatment von ihm der Förderpreis des Bundeskanzleramts zuerkannt.

Richard Schuberth muß sich trotz dieser Preise weiterhin als „Gebrauchstexter“ und Korrekturleser verdingen, während er die beiden preisgekrönten Treatments in Drehbücher umschreibt und weiter an seinen fokussiert-kritischen Projekten bastelt: Ein zweites Theaterstück ist in Planung, ebenso die Publikation eines Kurzgeschichten-Bands sowie der überarbeiteten Version seiner Diplomarbeit.

Bis dahin können wir mit seinen beeindruckenden szenischen Lesungen aus dem Theaterstück – in Begleitung des kongenialen Musikers Krzysztof Dobręk – vorliebnehmen: etwa am 7. November in der *Buchhandlung Tiempo* und am 9. Dezember im *Celeste* (Wien) sowie am 25. November in der Kulturinitiative IKUC (Klagenfurt/Celovec).

mh

¹ Derselbe schickte auch ein Protest-E-mail an die STIMME-Redaktion wegen der Besprechung des Schuberth-Theaterstücks im letzten Heft, Anm. d. Red.

DER ZORN DER ELEONOREN BATTHYÁNY

Der behinderte Schriftsteller Erwin Riess, auch seit Jahren STIMME-Autor, schrieb für die behinderte Darstellerin Cornelia Scheuer ein Theaterstück, in dem gezeigt wird, wie behinderte KünstlerInnen sich die Welt des Nichtbehinderten-Theaters erkämpfen.

Vor Jahren spielte der behinderte Schauspieler Peter Radtke in Kafkas *Bericht an eine Akademie* im Burgtheater – einen Affen. Alle Versuche Radtkes, der infolge glücklicher familiärer Umstände eine Schauspielausbildung genossen hatte, nach dem Erfolg des Stückes andere Rollen am Burgtheater zu erhalten, scheiterten. Es besteht nicht die Möglichkeit, daß behinderte KünstlerInnen in „nichtbehinderten“ Rollen ihr Können zeigen. Darüber hinaus gibt es kaum behinderte SchauspielerInnen; daher werden Stücke, in denen Behinderte vorkommen, mit allen Klischees von Nichtbehinderten gespielt.

Diesen Teufelskreis mit einer paradigmatischen Produktion zu durchbrechen, ist das Ziel eines Projekts, das im Rahmen des EU-Jahres für Menschen mit Behinderungen gefördert wird: Der behinderte Schriftsteller Erwin Riess schrieb für die behinderte Darstellerin Cornelia Scheuer ein Theaterstück, in dem implizit gezeigt wird, wie behinderte KünstlerInnen sich die Welt des Nichtbehinderten-Theaters erkämpfen. Anhand eines großen Themas aus der österreichischen und europäischen Geschichte wird ein berühmtes Frau-

enschicksal in einem Monodrama dargestellt.

Wien um 1700. Prinz Eugen arbeitet im Verein mit dem Thronfolger Joseph I. an einer umwälzenden Reform des gesamten Staatswesens. Eine Gruppe reformorientierter Beamter, Ökonomen, Wissenschaftler und weltoffener Kirchenmänner, die der „Junge Hof“ genannt werden, wollen aus der Habsburgermonarchie einen modernen Zentralstaat westeuropäischer Prägung machen. In seiner kriegsbedingten Abwesenheit führt Eugens Lebensfreundin, die verwitwete Eleonore Batthyányi, die Geschäfte. Von den Männern des Jungen Hofes verehrt und von den Repräsentanten des alten Regimes gehaßt, ist sie für mehr als zwei Jahrzehnte die heimliche Herrscherin des Reiches.

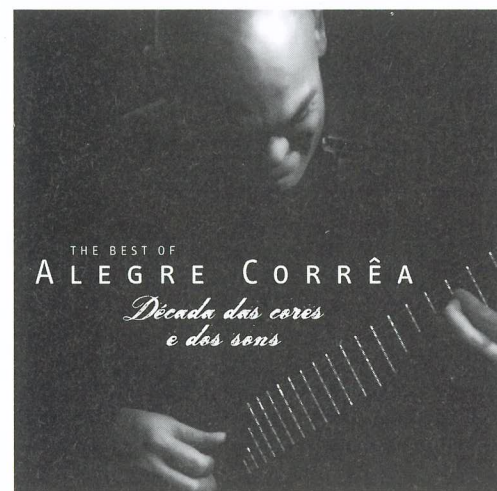
Im Jahre 1719 kommt es zu einer berühmten Affäre, die nahezu mit der Vernichtung des Prinzen Eugen endet. Kaiser Karl VI., der Eugens Dienste im Kriegsfall schätzt und honoriert, läßt Eugen und Eleonore Batthyányi in Friedenszeiten bespitzeln. Eleonore drängt den zögernden Eugen zu der immer dringlicher werdenden Aussprache mit dem Kaiser und schleppt ihn in die Hof-

burg. Eugen wird vorgelassen, sie jedoch in ein Kabinett verwiesen. Abgestellt in eine Rumpelkammer! Unbändiger Zorn und die Angst um den Verlust ihres Lebenspartners und ihres Ansehens überfällt sie. All die Zurücksetzungen und Versäumnisse der vergangenen Jahre platzen aus ihr heraus. Das Eingeständnis ihrer verdrängten Enttäuschungen, Zurücksetzungen, Wünsche und Hoffnungen, die sie mit Eugen verbindet, bringen die privaten und beruflichen Erfolge und Niederlagen dieser Beziehung ans Licht. Die Stunde des Wartens gerät ihr zu einer schonungslosen und leidenschaftlichen Abrechnung mit dem Prinzen und dem Kaiser. Es ist die Wut einer Frau, die es sich zum Ziel gesetzt hat, sich ihren Platz in der Welt der männlichen Eitelkeiten zu erkämpfen. Nicht mehr der historische Anlaß, nicht der Kaiser entscheidet über die Zukunft der Beziehung, sondern das Selbstbewußtsein einer – auch aus heutiger Sicht – modernen Frau.

Die Premiere von *Der Zorn der Eleonore Batthyányi* findet am 25. November 2003 in „die theater künstlerhaus“ statt.

red

„MUSIK WAR NIEMALS ETWAS PURES, REINES“



Alegre Corrêa kam 1992 nach Wien. Er hätte an einer Tournee quer durch Europa teilnehmen sollen, die aber dann abgesagt wurde. Wenn er nun aber

schon in Wien war, dann wollte er sich hier auch etwas umsehen, Musik machen. Irgendwann kam dann ein Angebot, irgendwo mitzuspielen, und dann noch eins und dann noch eins ...

Und irgendwann entstand dann eine CD, und dann noch eine und dann noch eine ...

Sieben CDs sind seit 1993 mit seiner Musik erschienen, die nicht typisch „brasilianisch“, sondern vielmehr der Gaúcho-Musik seiner südbrasilianischen Heimat verbunden ist, und in welcher der Jazz und das Wienerlied auch immer eine ebenso große Rollen spielen. Denn: „Die Musik war niemals etwas Pures, Reines. Die Menschen kommen von hier und dort, sie bringen etwas mit, und das wird dann mit dem Vorhandenen zusammengefügt. Das ist das Wesen der Musik – die Offenheit!“ (Alegre Corrêa).

Uns hat er nun etwas Neues mitgebracht: Aus seinen bisher erschienenen Tonträgern hat er die neue CD *Década das cores* zusammengefügt. Ein Best-of-Album also, das wie ein klingender Reisebericht uns seine Geschichte erzählt. Zwölf Titel aus zehn Jahren musikalischen Schaffens werfen in ihrer Zusammenstellung ein neues Licht auf seine Musik, und das Album läßt erkennen, warum Alegre Corrêa zum Musiker der Jahres 2003 mit dem Hans-Koller-Jazz-Preis ausgezeichnet wird. Denn, wie Alegre betont – „Musik machen bedeutet viel mehr als das bloße Spielen der richtigen Noten“.

Michael Fürst

The Best Of Alegre Corrêa
Década das cores
Universal 986 54-2

HEIMAT ALS FERNE, FREMDE ALS HEIMAT

Hannes Grandits / Karl Kaser (Hg.): *Birnbaum der Tränen. Lebensgeschichtliche Erzählungen aus dem alten Jugoslawien*

Böhlau: Wien/Köln/Weimar 2003; 232 Seiten, € 24,90

Sabine Falch: *Heimatfern. Die Südtiroler Arbeitsmigration der 1950-er und 1960-er Jahre*
Studienverlag: Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002; 248 Seiten, € 25,-

Das Abgeschnittensein von der angeblich heilen Welt einer „Heimat“, die Trauer über das Verlassen des mehr oder weniger Vertrauten und weniger die Freude über einen Aufbruch ins Unbekannte widerspiegeln die Titel der beiden hier vorzustellenden Bücher: *Heimatfern* von Sabine Falch und *Birnbaum der Tränen* von Hannes Grandits und Karl Kaser.

Der weinende Birnbaum

Der Birnbaum der Tränen stand am Rand eines makedonischen Dorfes, dort verabschiedeten sich die – meist männlichen Wanderarbeiter – von ihren Müttern, Schwestern, Vätern und Ehefrauen. Nach der Legende weinten bei diesen Abschieden nicht nur Frauen und Männer, sondern auch der Baum. Die Pečalba-Tradition, die Tradition der Wanderarbeit, reicht in den Dörfern des Jablanicagebirges bis in die türkische Zeit zurück. Die Pečalbari wanderten nach Serbien, Rumänien oder Bulgarien und kamen meist im Dezember wieder zurück. Vor allem die Sorge, ob sie wieder heil zurückkommen würden, überschattete den Abschied. Mit der traditionellen Abnahme des Versprechens, nur eine Frau aus ihrem Dorf zu heiraten, versuchte man, die Wanderarbeiter auch

telunterstützung boten, die in jugoslawischer Währung bezahlt wurde. Diese Gelder, die, so Halpern im Vorwort, in den USA „plötzlich im Überfluß vorhanden waren“, ermöglichten es dem jungen Forscher, Dutzende WissenschaftlerInnen aus allen jugoslawischen Teilrepubliken zu bezahlen, die die Interviews durchführten. „Trotz des imperialistischen Hintergrundes der finanziellen Unterstützung“ betont Halpern, „daß die Unternehmung als solche auf jeden Fall aufrichtig war und allen wissenschaftlichen Regeln entsprach“ (S. 19). Heute befindet sich die „Halpern Collection“, die mehrere tausend Interviews und autobiographische Texte umfaßt, an der Abteilung für Südosteuropäische Geschichte an der Universität Graz.

Die im Buch präsentierten Erinnerungen stammen hauptsächlich von Personen, die um die Jahrhundertwende geboren wurden. Ihr Leben war sowohl von den Erfahrungen mehrerer Kriege geprägt, angefangen von den Balkankriegen 1912/13 bis zum Zweiten Weltkrieg, als auch von der Gründung des Tito-Jugoslawiens. Weggehen von zuhause bedeutete daher neben Arbeitsmigration oft, in den Krieg zu gehen. Dies galt übrigens auch für eine der hier vorgestellten Frauen, die während des

views sind immerhin sechs von Frauen. Auch hier handelte es sich um Personen, die aus einem zumeist ländlichen Gebiet mit starkem Einfluß der Kirche stammten. In Südtirol setzte die Auswanderungswelle deutsch- und ladinischsprachiger ItalienerInnen in der Nachkriegszeit im Vergleich zum restlichen Italien relativ spät, nämlich erst Mitte der 50er Jahre ein und erreichte in der ersten Hälfte der 60er Jahre ihren Höhepunkt.

Falch berücksichtigt auch die Binnenwanderung innerhalb Italiens, so daß sich das Bild weiter differenziert. Während staatliche Beamte und qualifizierte IndustriearbeiterInnen aus anderen Teilen Italiens nach Südtirol zogen, verließen in den 50er Jahren Hunderte junger Frauen die ländliche Enge, um als Haushaltshilfen in italienischen Großstädten und später als Krankenschwestern im deutschsprachigen Raum zu arbeiten. Männer gingen in die Zechen des Ruhrgebiets oder als Holzarbeiter in den Schwarzwald. Das beliebteste Auswanderungsland war die Schweiz, gefolgt von Deutschland und Österreich, wo sie nach Falch die VorläuferInnen der späteren, hauptsächlich jugoslawischen und türkischen, „GastarbeiterInnen“ waren. Die geringe Qua-



Foto aus dem Buch „Birnbaum der Tränen“

in ihrer Abwesenheit ans Dorf zu binden. Diese Schilderung von Džorde C. ist eine von 17 Erzählungen – leider sind nur zwei davon von Frauen – aus dem ehemaligen Jugoslawien. Es handelt sich dabei um eine kleine Auswahl von Interviews, die Anfang der 60er Jahre unter der Leitung des US-amerikanischen Kulturanthropologen Joel M. Halpern durchgeführt worden waren. Amerikanische WissenschaftlerInnen konnten in den 50er und 60er Jahren in Jugoslawien deshalb Forschungen im großen Stil durchführen, weil die USA Jugoslawien (aus strategischen Überlegungen) Wirtschaftshilfe in Form von Nahrungsmit-

Zweiten Weltkrieges zwei Jahre lang „ušumi“, im Wald bei den PartisanInnen, war.

Auswanderung aus Südtirol

Der Zweite Weltkrieg spielt auch im Buch von Sabine Falch eine, wenn auch indirekte, Rolle. Falch beschäftigte sich mit der Südtiroler Arbeitsmigration der 1950er und 1960er Jahre. Dabei waren nicht nur die AuswandererInnen Thema ihrer Forschungsarbeit, sondern auch die Organisation der dem „Katholischen Verband der Werktätigen“ nahestehenden „Heimatfernenbetreuung“. Von den 17 im Buch wiedergegebenen Inter-

likation vieler AuswandererInnen aus Südtirol führt Falch u. a. auf das unter dem Faschismus zerstörte deutschsprachige Schulwesen zurück, aber auch auf ausbeuterische Arbeitsbedingungen und fehlende Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.

Falch orientiert sich bei der Erklärung der Arbeitsmigration hauptsächlich am „push and pull“-Modell, während neuere Studien aus der sozialhistorischen Migrationsforschung, (z. B. Annemarie Steidls: *Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Haupt- und Residenzstadt.*

München 2003) davon ausgehen, daß es vor allem Kommunikationsräume sind, die Migrationsentscheidungen beeinflussen. Eine Besonderheit der Arbeitsmigration aus Südtirol stellt der überdurchschnittlich hohe Anteil zweier Gruppen von Ausgewanderten dar. Dies waren zum einen Personen, die als Kinder während des Nationalsozialismus aufgrund der „Option“¹ ins „Deutsche Reich“, meist nach Österreich, umgesiedelt wurden und nach Kriegsende wieder nach Südtirol zurückkehrten. Diese sog. Rücksiedlerkinder wanderten weit häufiger als andere SüdtirolerInnen selbst wieder aus. Die zweite Perso-

nengruppe stellten die Angehörigen deutsch-italienischer Partnerschaften dar. Dieses Thema wurde zu einem besonderen Reizthema im „Volkstums-kampf“. Der „Volkstumsverrat“ wurde dabei hauptsächlich Frauen zugeschrieben, die einen Italiener heirateten. SüdtirolerInnen wurden noch in den Sechzigerjahren mit Flugblättern in NS-Diktion von rechten Südtiroler Organisationen dazu aufgerufen, die „welschen Verführer“ zu meiden; denn: „Mischehen bedeuten Volkstod!“. Es wurden aber auch Männer sanktioniert, wie Franz H., einer der Interviewpartner, erzählt. Er verlor seinen Arbeitsplatz, weil er eine Ita-

lienerin heiratete. Das Paar wanderte schließlich nach Deutschland aus. Intoleranz kann auch eine „Heimat“ zur „Fremde“ machen.

¹ Bei der „Option“ 1939 hatten deutsch- und ladinischsprachige SüdtirolerInnen kurz gesagt die „Wahl“ zwischen Regen und Traufe, nämlich zwischen dem Verbleib in Südtirol unter faschistischer Herrschaft bei Verzicht auf alle Minderheitenrechte oder der Umsiedlung ins Deutsche Reich. Während auf dem Papier über 85 % für das Deutsche Reich optierten, wanderte rund ein Drittel davon, ca. 78.000, tatsächlich aus, ca. 20.000 kehrten nach Kriegsende wieder nach Südtirol zurück.

Elisabeth Malleier

KEIN SCHWARZWEISSBUCH

Klaus Werner / Hans Weiss: Das neue Schwarzbuch Markenfirmen
Die Machenschaften der Weltkonzerne

Deuticke: Wien/Frankfurt a. M. 2003; 408 Seiten, € 19,90



Die Kinder, die in Südchina die Figuren für die Happy-Meals von McDonald's produzieren, sind jünger als die, die sie an den übrigen Orten der sogenannten westlichen Welt kaufen. Die beiden Autoren hatten recht, als sie im Vorwort zur ersten Auflage des *Schwarzbuch Markenfirmen* geschrieben hatten: „Dieses Buch wird sie wütend machen!“. Zwei Jahre sind mittlerweile vergangen, die beiden Journalisten haben weiter recherchiert, neue Fakten zutage gebracht, die Reaktionen der internationalen Konzerne auf ihre schwerwiegenden Anschuldigungen beobachtet und alles das in einer Neuauflage des erfolgreichen Buches verarbeitet.

Das Buch beinhaltet so wie die Erstausgabe ein umfangreiches Kapitel mit zahlreichen Firmenporträts multinationaler Markenkonzerne, das sich wie das *Who is Who* der Multis liest, in Wirklichkeit aber ein Best of Böse darstellt. Die aufgelisteten Unternehmen, die – so

wird betont – lediglich eine Auswahl darstellen und beispielhaft für ganze Wirtschaftszweige angeführt und an den Pranger gestellt werden sollen, sind in den unterschiedlichsten Branchen der internationalen Wirtschaft tätig. Und ganz egal ob Finanzwirtschaft, Sport- und Bekleidungsindustrie, Lebensmittelwirtschaft, Erdölproduktion, Spielzeugherstellung, Pharma- oder Autoindustrie – die Vorwürfe, die den Markenfirmen zur Last gelegt werden, sind schwerwiegend und umfassen die Ausbeutung von Arbeitskräften, Sklaven- und Kinderarbeit, die Unterstützung oder gar Finanzierung von Kriegen, die Zerstörung der Umwelt. Soziale, menschenrechtliche und ökologische Mindeststandards werden nicht eingehalten, Regierungen bestochen, GewerkschafterInnen verfolgt, mißhandelt und in den Tod gehetzt. Die Firmen entwickeln, so scheint es, nachgerade eine destruktive Phantasie, was die Mißachtung ethischer Prinzipien betrifft.

Doch die Autoren beschränken sich nicht einfach auf das Aufzeigen einzelner dieser Machenschaften. Was das Buch eigentlich ausmacht, sind die Hintergrundanalysen, die politische Zusammenhänge erklären und die Verflechtungen von Wirtschaft und Politik veranschaulichen. Nicht einige Böse sollen angeklagt und beim Namen genannt werden; es geht darum, Mechanismen aufzuzeigen. Mechanismen einer Weltordnung, die auf einer neoliberalen Globalisierung beruht, in der zwar ein freier Handel, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr propagiert, global gültige soziale, ökologische und menschenrechtliche Mindeststandards aber verhindert werden.

Und so sind auch die Lösungen, die in diesem Buch präsentiert werden, alles

andere als einfache: Es ist nicht die ohnedies unrealistische Totalverweigerung von Konsumgütern, die den Leserinnen und Lesern ans Herz gelegt wird, und auch der Boykott einzelner Marken wird nur in wenigen Fällen als wirklich zielführend betrachtet. „Wir sind der Meinung, daß es mehr Sinn macht, viele Menschen dazu zu bewegen, einen Schritt zu tun, als daß wenige Menschen ihr Leben völlig verändern“, schreiben die beiden Autoren. Und dabei ist es gerade die Marke, die ein Unternehmen angreifbar macht. Denn Marken sind teuer gepflegte Images der Konzerne, in einer von gleichartigen Produkten überschwemmten Welt oft genug der einzige Grund, warum sich Kundinnen und Kunden für ein Produkt und gegen ein anderes entscheiden.

Es geht also um den guten Ruf der Unternehmen, mit dem sie versuchen, ihre Produkte zu verkaufen. Der ist dann in Gefahr, je mehr Konsumentinnen und Konsumenten um die Machenschaften der Konzerne wissen und diese in einem kritischen Dialog darauf ansprechen. Denn nichts ist heute einfacher, als eine E-mail über die im Hochglanzformat gehaltene Webseite eines Unternehmens zu verschicken.

Wenn ein Schmetterling über Beijing mit seinen Flügeln schlägt, kann er über Los Angeles einen Orkan auslösen – das wissen wir alle. Daß aber ein Biß in eine Tafel Schokolade Kinderarbeit unterstützt, vergessen wir nur allzu leicht. Und daß der Kauf eines Handys in Wien einen Bürgerkrieg im Kongo aufrechterhält, haben viele von uns nicht einmal geahnt, bevor sie dieses Buch gelesen haben.

www.markenfirmen.com

Gerd Valchars

IM OKTOBER 2003

Schwer hat man es als Vertreter einer Minderheit heutzutage, wenn uns die Gegner nicht mehr fürchten, sondern uns nur mehr mit einer herablassenden Mischung aus Mitleid und Amüsement betrachten und dabei fast vollkommen auf Spott und Hohn verzichten. Vor ein paar Jahren haben sie sich noch um ihre morschen Knochen geiztet, falls wir an die Macht kommen, und jetzt behandeln sie uns wie ein kleines Patscherl. Gerade daß sie uns nicht zum Sandkasten an der Hand führen und uns die Schaufel geben, auf der wir im Moment überall sind. Ein wenig kann ich das sogar verstehen.

In der „Krone“, die einmal auf dem Weg zu unserer Parteizeitung gewesen ist, bekommen wir jetzt auch schon Saurer. Nur mehr sechs Prozent, so haben sie vor ein, zwei Wochen auf dem Titelblatt gehabt, der österreichischen Bevölkerung sind für die Fortsetzung unserer Koalition. Kein Wunder, daß da der Chef in Kärnten ganz nervös geworden ist und einen Neustart der FPÖ verlangt hat. Dabei ist er gleich ins Wortspielerische verfallen und hat eine Reform „an Haupt und Gliedern“ gefordert. Aber manchmal glaub ich, da gibts gar nichts mehr zu reformieren bei unserer Partei – vielleicht sollte man sie privatisieren. Der Prinzhorn würde sie schon nehmen, dann wie immer bei seinen Aufkäufen die Hälfte der Belegschaft auf die Straße schmeißen und dann ab-cashen.

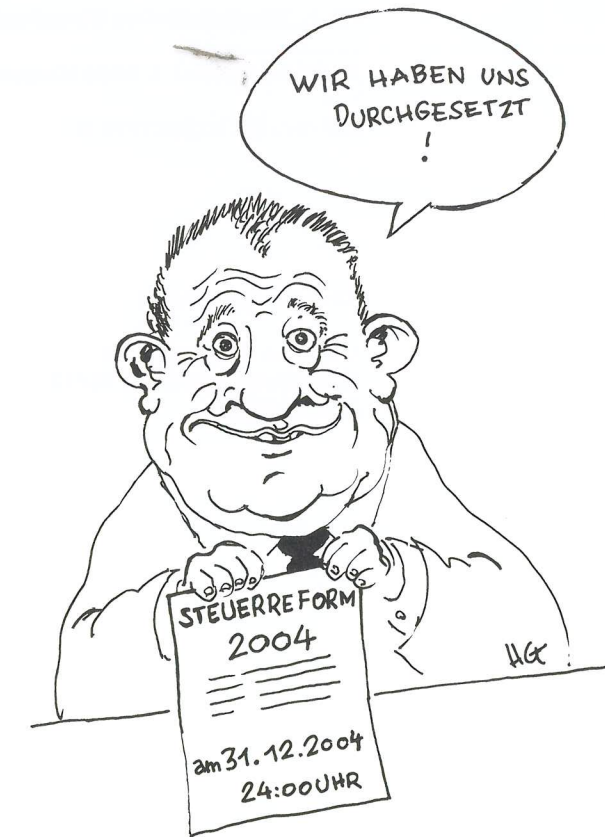
Auf den Schädel haben wir ja genug bekommen in der letzten Zeit – leider war heuer kein Hochwasser, das unsere Politik aus den Schlagzeilen verdrängt hat –, das bisserl Arnie-Taumel war zuwenig. Erst haben wir den Abfangjäger-Ankauf mitgetragen, obwohl der Krempel im Winter gar nicht fliegen darf. Der Kollege Rotlauf erzählt schon die ganze Zeit im Wirtshaus herum, daß die Regierung Österreich in die Sahara verlegen wird, damit die Flieger funktionstüchtig bleiben. Dann sind die Landtagswahlen in Oberösterreich und Tirol gekommen, wo wir die Watschen für den VÖEST-Verkauf bekommen haben und nicht die Schwarzen, die davon profitiert haben.

Aber am peinlichsten war, was da am Tag des Kärntner Abwehrkampfes, der ja zugleich der Welttag des Eies ist, geschehen ist. Am 10. Oktober hat uns der Verfassungsgerichtshof ein faules Ei gelegt mit seiner Aufhebung unseres Reformgesetzes zu den Sozialversicherungen. Da ist alles von Anfang an schiefgegangen. Eigentlich wollten wir nur den roten Sallmutter vertreiben und den Gaugg Reini an den Futtertrog bringen, aber der hat zu hoch gepokert und zu viel gesoffen beim Autofahren. Jetzt soll er als Fremdenführer in Klagenfurt arbeiten,

kein Wunder, daß der Kärntner Fremdenverkehr zuletzt stark rückläufig ist. Alles verfassungswidrig, hat der VfGH gesagt – als ob uns so etwas stören würde.

Besonders im Magen aber liegt mir der Finanzminister. Wer hat diesen Problembären eigentlich eingeschleppt! Erst läßt er sich von der Wirtschaft seine Homepage sponsern, dann hat er vergessen, seine Aktien anzugeben. „Ist eh nicht der Rede wert“, hat er gesagt, „ist eh nur ein Mini-Paket.“ Dann waren es plötzlich 127,835 Euro, das sind umgerechnet in die alte Währung runde zwei Mille. Und das ist nicht der Rede wert? Jetzt weiß ich, warum der nie Parteisteuer gezahlt hat, als er sich bei uns eingeschlichen hat. Und zuerst hat er gesagt, daß er nur 0,000015 Prozent der YLine-Aktien gehabt hat, und später hat er sich erinnert, daß es 0,015 Prozent waren. Das Geld ist mir wurscht, die Firma ist eh pleite gegangen. Aber ein Finanzminister, der sich gleich um drei Nullen verschätzt, das gibt mir schon zu denken.

Erfreuliches gab es eigentlich nicht in letzter Zeit. Gut, der Herbert Haupt ist Patenonkel vom Nilpferd Kimbuku geworden, aber als das Bild davon in der Zeitung war, haben alle gefragt, wer denn nun der Haupt ist, der links oder der rechts. Wenigstens der Böhmdorfer macht noch freiheitliche Politik. Seine Verbrecherakademie für jugendliche Straftäter gedeiht prächtig, den Richtern hat er gedroht, daß er sie nach fünf Jahren rausschmeißen will, wen sie ihm nicht willfährig sind. Und damit die verstehen,



wie er das meint, hat er gleich der Staatsanwaltschaft befohlen, das Verfahren gegen den Haider-Knappen Koloini einzustellen. Also immer das FPÖ-Partei-buch mitnehmen, wenn man Schwierigkeiten bei den Behörden hat. Und unser Vizekanzler macht jetzt seine eigene Pressekonferenz nach dem Ministerrat – ihm ist das Gähnen von Schüssel während seiner Ausführungen schon sehr auf die Nerven gegangen.

Und es ist ja auch höchste Zeit, daß wir uns von den Schwarzen nicht mehr alles gefallen lassen. Die Elisabeth Gehrer will den Jungen die Parties verbieten und sie zum Kinderkriegen zwingen. Aber das ist eine unfreiheitliche Position – die Barbara Rosenkranz hat das schon immer gesagt. Das einzige, was in dieser Koalition noch halbwegs funktioniert, ist die gegenseitige Ordensüberhäufung.

Eine gute Nachricht habe ich dennoch: Bei uns in Österreich gibt es 300.000 Analphabeten. Das müßte doch ein sicherer Wählerstock sein, von dem aus wir die Partei erneuern und zu neuen Siegen führen könnten.

Und eine zweite gute Nachricht: Bei der Steuerreform werden wir uns gnadenlos durchsetzen. Die Schwarzen liefern zwar noch hinhaltend Widerstand und sagen, sie ist erst 2005 möglich. Ich aber weiß es besser: Dank der harten Verhandlungsführung unserer freiheitlichen Regierungsmitglieder wird sie doch bereits 2004 kommen. Und zwar am 31. Dezember, um 24 Uhr! Diesen Erfolg hatten wir aber schon bitter nötig.

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt A-6020 Innsbruck

P.b.b. Bürgerinitiative Demokratisch Leben/Stimme-Nr.: 48

Aufgabepostamt A-9020 Klagenfurt

Zul.-Nr.: GZ 02Z031717 S

Rücksendeadresse:

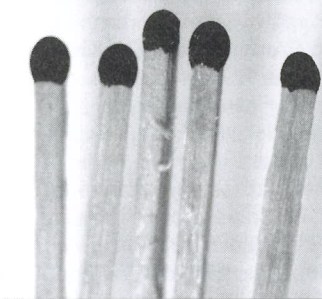
Initiative Minderheiten
Gumpendorferstraße 15/13
A-1060 Wien



WIENER INTEGRATIONSFONDS




STADTPLANUNG WIEN



Bureau de poste
A-9020 Klagenfurt
(Autriche)
Taxe perçue – Envoi à taxe réduite